

Vorbericht zum Haushaltsplan der Gemeinde Bestwig für das Jahr 2020

Mit Neufassung der Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) zum 01.01.2019 wurde die bisherige Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) abgelöst. Für 2019 wurde den Kommunen noch die Möglichkeit eingeräumt, den Haushalt nach den bisherigen Bestimmungen der GO NRW und der GemHVO NRW aufzustellen.

Nach § 1 der KomHVO ist dem Haushaltsplan ein Vorbericht beizufügen. Der Vorbericht soll gem. § 7 Abs. 1 KomHVO einen Überblick über die Eckpunkte des Haushaltsplans geben. Die Entwicklung und die aktuelle Lage der Kommunen sind anhand der im Haushaltsplan enthaltenen Informationen und der Ergebnis- und Finanzdaten darzustellen. Nach § 7 Abs. 2 KomHVO soll der Vorbericht erstmals Aussagen unter Berücksichtigung einer vorgegebenen Gliederung enthalten. Hierzu wird zusammenfassend auf die Ausführung unter lfd. Nr. 3.1 des Vorberichtes verwiesen. Weitergehende, erläuternde Angaben sind den einzelnen Teilbereichen des Vorberichtes zu entnehmen.

1. Allgemeines zur Gemeindestruktur

Die Gründung der Gemeinde Bestwig erfolgte am 01.01.1975 im Rahmen der Kommunalen Neugliederung. Dabei wurden die selbständigen Gemeinden des damaligen Amtes Bestwig (ohne die Stadt Eversberg und die Gemeinde Gevelinghausen) unter Hinzuziehung der selbständigen Gemeinde Grimlinghausen und der Ortschaft Valme (Gemeinde Bödefeld - Land) zusammengeschlossen.

1.1 Gemeindegebiet

Die Gemeinde besteht aus 6 Ortschaften und 17 Ortsteilen. Die Flächengröße der Gemeinde beträgt 69,48 km². Die Größe des Gemeindewaldes umfasst 140 ha.

Entwicklung der Einwohnerzahlen (jeweils zum 31.12.)

Jahr	Einwohner	Veränderung zum Vorjahr	Weiblich	Männlich	Nicht-deutsche
2018	10.687	-1,76%	5307	5.380	
2017	10.878	-0,24%	5.402	5.476	
2016	10.904	-2,38%	5.438	5.466	
2015	11.170	-2,12%	5.524	5.646	1.322
2014	11.412	0,52%	5.729	5.683	1.435
2013	11.353	-0,81%	5.769	5.584	1.275
2012	11.446	-0,45%	5.808	5.638	1.245
2011	11.498	1,89%	5.784	5.714	1.184
2010	11.285	-0,71%	5.830	5.455	1.352
2009	11.366		5.860	5.506	1.362
2004	11.773		6.027	5.746	1.300
1999	12.063		6.210	5.853	1.545
1994	11.938		6.109	5.829	1.521
1989	11.410		5.885	5.525	973
1984	11.386		5.917	5.469	781
1979	11.745		6.205	5.540	883

Quelle: IT.NRW, Landesdatenbank, ab 2011: Bevölkerungsfortschreibung auf Basis Zensus 2011

1.2 Gemeinderat und Ausschüsse

Der Gemeinderat besteht seit der Kommunalwahl am 25.05.2014 aus 28 Mitgliedern. Vorsitzender ist Bürgermeister Ralf Péus (CDU). Die CDU-Fraktion stellt 16, die SPD-Fraktion 11 Mitglieder. Ein Sitz in der Vertretung bleibt seit Ende Februar 2019 frei (Vorher Piraten Partei).

Nach § 10 Abs. 5 der Hauptsatzung der Gemeinde Bestwig hat der Rat folgende Ausschüsse gebildet:

- Haupt- und Finanzausschuss
- Gemeindeentwicklungsausschuss
- Bürgerausschuss
- Schulausschuss
- Rechnungsprüfungsausschuss
- Betriebsausschuss für das Abwasserwerk der Gemeinde Bestwig
- Wahlprüfungsausschuss

Die Aufgabenwahrnehmung der Ausschüsse ergibt sich aus der Zuständigkeitsordnung der Gemeinde Bestwig.

1.3 Gemeindeverwaltung

Die Gemeindeverwaltung ist seit dem 04.10.1994 im Bürger- und Rathaus in Bestwig untergebracht

Die vom Bürgermeister geleitete Verwaltung teilt sich in folgende Organisationseinheiten bzw. Abteilungen auf.

I Hauptamt und Finanzverwaltung Leiter: Klaus Kohlmann Stellv.: Roland Burmann	II Bürgeramt Leiterin: Claudia Schmitt Stellv.: Jean-Philipp Franke	III Bau- und Umweltamt Leiter: Jörg Stralka Stellv.: Hubertus Kreis	TAG Touristische Arbeitsgemeinschaft Leiter: Norbert Arens Stellv.: Friedhelm Beste
Zentrale Verwaltungsaufgaben Personal Gemeindemarketing Presse Recht Schulen Kultur Denkmalschutz Jugend Sport Wahlen Finanzen Kasse Steuern	Jobcenter (Grundsicherung für Arbeitsuchende) Sozialhilfe Asylbewerberleistungen Sozialversicherung Wohngeld Vertriebenenangelegenheiten Sozialangelegenheiten Sicherheit und Ordnung Bürgerbüro inkl. Einwohner- und Meldewesen Personenstandswesen Feuerschutz Bevölkerungsschutz	Bauverwaltung Gemeindeplanung Wohnungsförderung Hochbau, Tiefbau Liegenschaften, Forsten Grünflächen und Sportanlagen Bauhof Friedhöfe Gemeindereinigung Umweltschutz, Gewässerschutz Abfallbeseitigung Sauerländer Besucherbergwerk Wirtschafts- und Verkehrsförderung	Tourismusförderung Gemeinsam als touristische Arbeitsgemeinschaft mit der Stadt Meschede

Die Aufgaben der Trinkwasserversorgung werden seit dem 01.01.2006 von der Hochsauerlandwasser GmbH, an der die Gemeinde Bestwig neben der Kreis- und Hochschulstadt Meschede und der Stadt Olsberg beteiligt ist, wahrgenommen. Der vorgenannten GmbH wurden ab demselben Zeitpunkt die Aufgaben der Abwasserbeseitigung gemäß Geschäftsführungsvertrag übertragen.

1.4 Einrichtungen der/in der Gemeinde

1.4.1 Schulen

Die Gemeinde Bestwig verfügt über ein geordnetes Schulsystem. Nach den Erkenntnissen aus der Schulentwicklungsplanung 2019 ist der Bestand der 3 Grundschulen als gesichert anzusehen. Die Gesamtschülerzahl in der Primarstufe beträgt demnach pro Jahr zwischen 346 und 373 Schülerinnen und Schülern.

Rückläufige Schülerzahlen bei der Haupt- und Realschule Bestwig führten zum Auslaufen beider Schulen zum Ende des Schuljahres 2018/19 und haben die Neu-ausrichtung der Schullandschaft in der Sekundarstufe I in Bestwig notwendig gemacht. Auf der Grundlage einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Olsberg und der Gemeinde Bestwig und nach Genehmigung durch die Bezirksregierung Arnsberg und dem Erreichen der notwendigen Anmeldezahlen, hat zum Schuljahr 2014/15 der Teilstandort der Sekundarschule Olsberg-Bestwig am Schulzentrum Bestwig seinen Schulbetrieb aufgenommen (Schulträger Stadt Olsberg). Der zweizügige Teilstandort konnte dabei die Klassen mit der Maximalzahl von 60 Schülerinnen und Schülern besetzen.

Aufgrund zurückgehender Schülerzahlen, insbesondere aber durch das Anmeldeverhalten der Eltern (deutlicher Trend zu benachbarten Realschulen und Gymnasien), ist für das lfd. Schuljahr 2019/20 die Situation eingetreten, dass für den Teilstandort Bestwig mit lediglich 28 Anmeldungen die Zweizügigkeit nicht mehr erreicht werden konnte. Mit der Bezirksregierung Arnsberg konnte für das Schuljahr 2019/20 eine einmalige Regelung getroffen werden, dass in Bestwig eine einzügige Klasse 5 gebildet wurde, allerdings mit der Maßgabe, dass die Schülerinnen und Schüler zum Beginn der 7. Klasse zum Hauptstandort nach Olsberg wechseln müssen, sofern bis dahin am Teilstandort durch Rückläufer von anderen Schulen nicht die für eine Differenzierung notwendige Zweizügigkeit erreicht werden sollte.

Es muss davon ausgegangen werden, dass sich an der Anmeldesituation für das kommende Schuljahr 2020/21 nichts Grundlegendes ändert, dass also eine Zweizügigkeit in Bestwig nicht erreicht werden kann. Die Bezirksregierung wird einer erneuten Ausnahmeregelung wie im Vorjahr nicht mehr zustimmen.

Die weitere Vorgehensweise ist nunmehr mit der Stadt Olsberg zu entscheiden. Die Entwicklung bleibt abzuwarten.

Im Einzelnen bestehen derzeit folgende Schulen:

	Klassen am 01.10.		Schüler am 01.10.	
	2019	2018	2019	2018
Grundschulen				
- Andreas-Schule, Velmede, mit oGS-Angebot	8	8	169	162
- Wilhelmine-Lübke-Schule, Ramsbeck	4	4	94	91
- Grundschule am Sengenbergr, Nuttlar	6	6	111	116
Gemeinschaftshauptschule Bestwig, Schulzentrum	0	2	0	33
Realschule Bestwig, Schulzentrum	0	2	0	45
Sekundarschule Olsberg-Bestwig	11	10	272	246
Gesamt	29	32	646	693

Im Bereich des Bergklosters Bestwig befindet sich das Berufskolleg, das ein breitgefächertes Bildungsangebot (bis hin zum Abitur) anbietet. Es werden zum Stichtag 01.10.2019 603 Schülerinnen und Schüler, aus einem überregionalen Einzugsbereich kommend, unterrichtet.

1.4.2 Tageseinrichtungen für Kinder / Kindergärten

Im Gemeindegebiet befinden sich 5 kirchliche Kindergärten sowie 3 Tageseinrichtungen für Kinder unter der Trägerschaft von Elterninitiativen.

	Plätze ges. 01.10.2019	01.10. 2019	01.10. 2018
Kath. Kindertageseinrichtung Christkönig, Bestwig	42	41	41
Montessori-Tageseinrichtung Montekita Bestwig	35	35	35
Kindergarten Zwergenstübchen, Heringhausen	20	21	20
Kath. Kindertageseinrichtung St. Anna, Nuttlar	40	39	38
Kath. Kindertageseinrichtung St. Joseph, Ostwig	40	39	38
Kath. Kindertageseinrichtung St. Andreas, Velmede	62	61	63
Montessori-Tageseinrichtung Villa Kunterbunt, Velmede	30	32	32
Kath. Kindertageseinrichtung St. Barbara, Ramsbeck	60	64	60
Gesamtzahl	329	332	327
<i>Überangebot</i>		0	12

1.4.3 Jugendeinrichtungen

Zum 2. März 2015 hat der neue Jugendtreff der Kleinen Offenen Tür „Mittendrin“ in Bestwig, Bundesstraße 170 (ehem. Von-Bodelschwingh-Haus der evang. Kirchengemeinde Olsberg-Bestwig) seine Arbeit aufgenommen, nachdem die Offene Kinder- und Jugendarbeit in der Gemeinde Bestwig rund ein Jahr lang brach gelegen hatte. Der Schulterchluss der drei katholischen Kirchengemeinden St. Andreas Velmede sowie St. Walburga und Mariä Himmelfahrt in Meschede und eine enge Kooperation des Jugendtreffs mit den beiden Mescheder Einrichtungen „Förderband“ und „Haus der offenen Tür“ (OT) haben den Neustart möglich gemacht.

Jugendheime für aktive Jugendarbeit befinden sich weiterhin in Andreasberg, Heringhausen, Nuttlar, Ostwig, Ramsbeck und Velmede; sie werden von den kath. Kirchengemeinden getragen.

1.4.4 Bäder

Es befindet sich eine im Jahr 2001 und in den Folgejahren modernisierte Kleinschwimmhalle (erbaut 1965, Beckenlänge 16,66 m, Wassertiefe von 1 m auf 1,50 m) im Ortsteil Velmede. Die Einrichtung wird von Schülern, Sportlern und allgemeinen Badegästen genutzt.

Das Lehrschwimmbecken im Ortsteil Ramsbeck wurde im April 2016 geschlossen.

1.4.5 Turnhallen und Sportplätze, weitere Sporteinrichtungen

Eine Dreifachturnhalle befindet sich im Gebäudekomplex des Schulzentrums Bestwig. Sogenannte Einfachturnhallen können in Nuttlar, Ostwig, Ramsbeck und Velmede genutzt werden.

Es stehen insgesamt 6 Sportplätze (Ostwig, Bestwig (2), Heringhausen, Ramsbeck, Andreasberg) zur Verfügung. Davon sind 2 Plätze von Vereinen errichtet worden (TV Germania Ostwig / Kunstrasenplatz und TuS Velmede-Bestwig / Naturrasenfußballplatz). Seit 2004 beteiligen sich alle Sportvereine an der Pflege der Sportplätze.

Im Jahr 2008 wurde ein sog. DFB-Minifußballspielfeld mit Kunstrasenbelag am Sportplatz Bestwig errichtet. Weiterhin entstand dort auf Kosten der Gemeinde eine Multifunktionssportfläche für die mobile Aufnahme von Skatergeräten, mit festen

Basketballkörben etc. Die Fläche kann im Winter für die Verwendung als Eislauffläche geflutet werden.

Weiterhin werden in den Ortschaften Bolzplätze von der Gemeinde gepflegt und unterhalten.

Im ehemaligen Steinbruch „Am Bähnchen“ wurde eine Kletterroute durch den Deutschen Alpenverein errichtet.

1.4.6 Friedhöfe

Kommunalfriedhöfe mit Friedhofskapellen befinden sich in Andreasberg, Heringhausen, Ramsbeck und Velmede.

Die Kirchengemeinden betreiben daneben Friedhöfe in Bestwig, Nuttlar und Ostwig (mit Friedhofskapellen) sowie in Ramsbeck.

1.4.7 Sauerländer Besucherbergwerk in Ramsbeck

Das Bergbaumuseum mit dem Besucherbergwerk in Ramsbeck wurde nach Produktionseinstellung der Grube am 31.01.1974 im Sommer 1974 eröffnet.

Von Beginn an stand das Besucherbergwerk unter der Trägerschaft der Fa. Sachtleben Bergbau Verwaltungs-GmbH und das Bergbaumuseum unter der Trägerschaft der Bergbaumuseum Ramsbeck GmbH. Zum 01.09.2009 hat die Bergbaumuseum Ramsbeck GmbH das Bergwerkseigentum erworben.

Seit 2017 führt die Gesellschaft den Namen „Sauerländer Besucherbergwerk GmbH, gemeinnützige Gesellschaft für Kultur- und Bergbaugeschichte“. Gesellschafter sind die Gemeinde Bestwig und der Hochsauerlandkreis mit je 50 %.

Insgesamt konnten seit 1974 mehr als 3,503 Mio. Besucher verzeichnet werden (Stand: 31.12.2018). Im Jahr 2018 wurden ca. 50.000 Besucher begrüßt.

1.4.8 Freizeitpark „Abenteuerland Fort Fun“ in Wasserfall

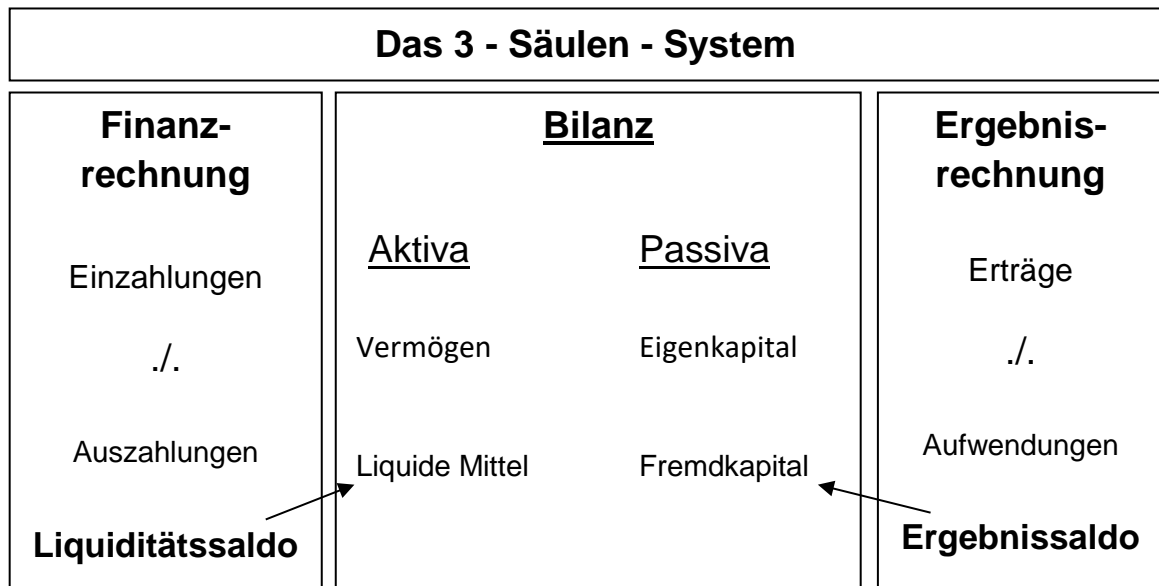
Das kommerziell geführte „Abenteuerland Fort Fun“ ist einer der größten Freizeit- und Erlebnisparks in Deutschland. Der Freizeitpark ist bedeutend für die touristische und wirtschaftliche Situation der Gemeinde Bestwig und der Region.

2. Der NKF-Haushalt der Gemeinde Bestwig für das Jahr 2020

2.1 Systematik des NKF - Haushaltes

Die wesentlichen Komponenten des NKF sind

- Ergebnisplan und Ergebnisrechnung
- Bilanz
- Finanzplan und Finanzrechnung



2.2 Aufbau und Struktur

Die Produkte bilden im NKF das zentrale Element für die finanzwirtschaftliche Ausrichtung des Verwaltungshandelns. Es sind 17 Produktbereiche verbindlich vorgeschrieben, um bundesweit einheitliche Statistikauswertungen garantieren zu können. Weiterhin besteht die Möglichkeit, zur flexiblen finanztechnischen Gestaltung Budgets zu bilden.

2.3 Budgetierung/Deckungsfähigkeit

Zur flexiblen Haushaltsbewirtschaftung werden gem. § 21 Abs. 1 KomHVO Erträge und Aufwendungen zu folgenden Budgets verbunden:

1. Zentrale Dienste
2. Schulen
3. Sport, Kultur, Jugend
4. Finanzen, Steuern, Vermögen
5. Gemeindeorgane
6. Soziales
7. Ordnung
8. Bauen, Wohnen, Umwelt
9. Friedhöfe (Gebührenhaushalt)
10. Bauhof
11. Winterdienst (Gebührenhaushalt)
12. Abfallbeseitigung (Gebührenhaushalt)
13. TAG

In den Budgets ist die Summe der Erträge und die Summe der Aufwendungen für die Haushaltsführung verbindlich.

Dieses gilt auch für die Ein- und Auszahlungen für Investitionen in den o. g. Budgets.

In den o. g. Budgets sind gem. § 21 KomHVO somit grundsätzlich alle Erträge und Aufwendungen bzw. Einzahlungen und Auszahlungen, auch für Investitionen einseitig bzw. gegenseitig deckungsfähig.

Die Aufwendungen für bauliche Unterhaltungen sind produktübergreifend und werden dem Budget „8. Bauen, Wohnen, Umwelt“ zugeordnet.

Folgende Aufwandsarten sind in den o. g. Budgets nicht berücksichtigt und sind nur für sich gegenseitig deckungsfähig, d. h. dürfen zur Deckung von Mehraufwendungen nicht herangezogen werden:

1. Aufwand für Abschreibungen
2. Personalaufwand
3. Aufwendungen für Pensions- und Beihilferückstellungen
4. Aufwendungen für Interne Leistungsverrechnungen (Bauhof u. allgemein)

Mehrerträge in den v. g. Budgets können zur Deckung von Mehraufwendungen genutzt werden. Das gleiche gilt für Mehreinzahlungen und Mindereinzahlungen für Investitionen.

2.4 Produktorientierung, Ziele und Kennzahlen

2.4.1 Produktbereiche / Produkte

Auf der Grundlage der Rechtsvorgaben wurden insgesamt 15 Produktbereiche (ohne 7 = Gesundheitsdienste und 17 = Stiftungen) gebildet. An dieser Stelle werden alle Informationen, die im kameralen System an verschiedenen Stellen abgebildet wurden, produktbezogen zusammengeführt.

01 Innere Verwaltung
02 Sicherheit u. Ordnung
03 Schulträgeraufgaben
04 Kultur u. Wissenschaft
05 Soziale Leistungen
06 Kinder-, Jugend- u. Familienhilfe
07 Gesundheitsamt
08 Sportförderung
09 Räumliche Planung u. Entwicklung Geoinformationen

10 Bauen u. Wohnen
11 Ver- u. Entsorgung
12 Verkehrsflächen u. anlagen, ÖPNV
13 Natur- u. Landschaftspflege
14 Umweltschutz
15 Wirtschaft u. Tourismus
16 Allgemeine Finanzwirtschaft
17 Stiftungen

Da der Gesundheitsdienst durch den Hochsauerlandkreis wahrgenommen wird und die Gemeinde Bestwig keine Stiftungen hat, werden diese Produktbereiche im Haushalt nicht ausgewiesen.

Unter Berücksichtigung des Produktrahmenplanes und der bisherigen politischen Vorgaben ergeben sich die Produkte gemäß der detaillierten Übersicht auf den beiden nachfolgenden Seiten.

**Die Aufgaben der Gemeinde sind im laufenden Haushaltsjahr in
insgesamt 63 Produkte eingeteilt:**

Produktbereiche mit Produkten

Produkt	Bezeichnung	Budget
01	Innere Verwaltung	
01.01	Unterstützung der politischen Gremien	5. Gemeindeorgane
01.02	Verwaltungsleitung	5. Gemeindeorgane
01.03	Gleichstellung von Frau und Mann	1. Zentrale Dienste
01.04	Personalrat und Vertretung der Schwerbehinderten	1. Zentrale Dienste
01.05	Leistungen für andere Organisationseinheiten / einschl. Bauhof	10. Bauhof
01.06	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	1. Zentrale Dienste
01.07	Personalmanagement	1. Zentrale Dienste
01.08	Finanzmanagement und Rechnungswesen	4. Finanzen, ...
01.09	Vollstreckungsangelegenheiten	4. Finanzen, ...
01.10	Zentrale Dienste der Verwaltung einschließlich IT	1. Zentrale Dienste
01.11	Rechts- und Versicherungsangelegenheiten	1. Zentrale Dienste
01.12	Erwerb, Veräußerung und Verwaltung von Grundvermögen	8. Bauen, ...
01.13	Bürger- und Rathaus (Verwaltungsbereich)	1. Zentrale Dienste
02	Sicherheit und Ordnung	
02.01	Allgemeine Sicherheit und Ordnung	7. Ordnung
02.02	Gewerbeangelegenheiten	7. Ordnung
02.03	Verkehrsangelegenheiten	7. Ordnung
02.04	Meldebehörde (Bürgerbüro)	7. Ordnung
02.05	Standesamt	7. Ordnung
02.06	Statistik und Wahlen	1. Zentrale Dienste
02.07	Brandschutz und Bevölkerungsschutz	7. Ordnung
03	Schulträgeraufgaben	
03.01	Grundschulen	2. Schulen
03.02	Hauptschule	2. Schulen
03.03	Realschule	2. Schulen
03.05	Sekundarschule Olsberg-Bestwig	2. Schulen
04	Kultur und Wissenschaft	
04.02	Förderung v. Heimat- und Kulturvereinen sowie sonstiger freier Träger	3. Sport, Kultur, ...
04.03	Bibliotheken und Archive	3. Sport, Kultur, ...
04.04	Sauerländer Besucherbergwerk	8. Bauen, ...
04.05	Öffentl. Begegnungsstätten Bürger-u. Rathaus/Junkern Hof	3. Sport, Kultur, ...
05	Soziale Leistungen	
05.01	Sozialhilfe SGB XII	6. Soziales
05.02	Grundsicherung für Arbeitsuchende SGB II	6. Soziales
05.03	Leistungen AsylbLG	6. Soziales
05.04	Allgemeine Angelegenheiten für Aussiedler/ausländische Flüchtlinge/Asylbewerber	6. Soziales
05.05	Rentenversicherungsangelegenheiten	6. Soziales
05.06	Sonstige soziale Angelegenheiten	6. Soziales
05.07	Bereitstellung und Betrieb von Unterkünften	6. Soziales
06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	
06.02	Tageseinrichtungen für Kinder freier Träger	3. Sport, Kultur, ...
06.03	Kinderspielplätze	8. Bauen, ...
06.04	Maßnahmen der Kinder- und Jugendarbeit	3. Sport, Kultur, ...
08	Sportförderung	
08.01	Turn- und Sporthallen	3. Sport, Kultur, ...
08.02	Sport- und Bolzplätze etc.	3. Sport, Kultur, ...
08.03	Sportförderung	3. Sport, Kultur, ...
08.04	Hallenbäder	3. Sport, Kultur, ...

Produktbereiche mit Produkten

Produkt	Bezeichnung	Budget
09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	
09.01	Vorbereitende und informelle Bauleitplanung	8. Bauen, ...
09.02	Bauleitpläne und Satzungen inkl. städtebaulicher Verträge	8. Bauen, ...
09.03	Städtebauliche Entwicklung und Sicherung der Infrastruktur	8. Bauen, ...
10	Bauen und Wohnen	
10.01	Raumbezogene Informationssysteme und kartographische Produkte	8. Bauen, ...
10.02	Freistellungs- und Genehmigungsverfahren sowie (Bauvor-)Anfragen	8. Bauen, ...
10.03	Denkmalschutz, Denkmalpflege, Denkmalförderung	3. Sport, Kultur, ...
10.04	Wohnungsbauförderung und -versorgung	8. Bauen, ...
10.05	Leistungen nach dem WoGG	6. Soziales
11	Ver- und Entsorgung	
11.01	Abfallvermeidung, Beseitigung und Verwertung von Abfällen	12. Abfallbeseitigung
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	
12.01	Bau und Unterhaltung von Verkehrsflächen inkl. Nebenanlagen	8. Bauen, ...
12.02	Öffentlicher Personennahverkehr	8. Bauen, ...
12.03	Stadtreinigung	8. Bauen, ...
12.04	Winterdienst	11. Winterdienst
13	Natur- und Landschaftspflege	
13.01	Grün- und Parkanlagen	8. Bauen, ...
13.02	Gemeindewald	8. Bauen, ...
13.03	Bestattungswesen	9. Friedhöfe
14	Umweltschutz	
14.01	Umweltinformation und -koordination	8. Bauen, ...
14.02	Gewässer- und Bodenschutz	8. Bauen, ...
15	Wirtschaft und Tourismus	
15.01	Wirtschaftsförderung	8. Bauen, ...
15.02	Tourismusförderung	13. TAG
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	
16.01	Verwaltung der allgemeinen Finanzmittel	4. Finanzen, ...

Bei der kleinen, überschaubaren Produktpalette sind in relativ häufigen Fällen Produkte und Produktgruppen gleich (1 Produkt pro Produktgruppe). Daher wird auf die Bildung von Produktgruppen verzichtet. Insofern entspricht die Produktgruppe den einzelnen Produkten.

Durch das Auslaufen der Real- und der Hauptschule zum Ende des Schuljahres 2018/2019 erfolgt keine Planung und Bebuchung der Produkte 03.02 und 03.03 mehr.

2.4.2 Ziele und Kennzahlen

Das NKF sieht vor, dass zur Verbesserung der Steuerung die Finanzdaten auf der Ebene der Produkte mit Leistungsdaten und Kennzahlen verknüpft werden sollen. Auf der Basis dieser Daten ist es möglich, Zielvereinbarungen zwischen Politik und Verwaltung zu treffen.

§ 4 Abs. 2 KomHVO NRW führt hierzu folgendes aus:

(2) Die Aufstellung der Teilpläne ist nach folgenden Maßgaben vorzunehmen:

1. Werden Teilpläne nach Produktbereichen aufgestellt, sollen dazu die Ziele und soweit möglich die Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung, die Produktgruppen und die wesentlichen Produkte beschrieben werden.

2. Werden Teilpläne nach Produktgruppen oder nach Produkten aufgestellt, sollen dazu die Ziele und die Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung beschrieben werden. Diesen Teilplänen sind die Produktbereiche nach Absatz 1 voranzustellen, deren Teilergebnispläne die Summen der Erträge und der Aufwendungen und deren Teilfinanzpläne die Summen der Einzahlungen und der Auszahlungen für Investitionen ausweisen müssen.

3. Werden Teilpläne nach örtlichen Verantwortungsbereichen aufgestellt, sollen dazu die Aufgaben und die dafür gebildeten Produkte sowie die Ziele und die Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung beschrieben werden. Diesen Teilplänen sind in einer Übersicht die Produktbereiche nach Absatz 1 voranzustellen, deren Teilergebnispläne die Summen der Erträge und der Aufwendungen und deren Teilfinanzpläne die Summen der Einzahlungen und der Auszahlungen für Investitionen ausweisen müssen.

Zu den einzelnen Produkten wurden, soweit möglich, Ziele und Kennzahlen definiert. Ferner wurden Produktbeschreibungen vorgenommen und Indikatoren aufgeführt, die insbesondere Informations- und statistischen Zwecken dienen. Die Definition weiterer „echter“ Ziele und die Festlegung von Kennzahlen zur Zielbestimmung ist ein sich fortsetzender dauerhafter Prozess, in dem insbesondere Vorgaben und Entscheidungen der Politik aufzunehmen und umzusetzen sind.

2.5 Darstellungszeitraum

Gemäß dem NKF ist bei der Darstellung des Zahlenwerkes ein Zeitraum von sechs Haushaltsjahren zu berücksichtigen. Dabei ist in integrierter Form auch die bisher separat geführte Finanzplanung einzubeziehen.

Der Zeitraum beginnt mit dem letzten vorliegenden Rechnungsergebnis und schließt mit dem dritten auf das Planungsjahr folgenden Haushaltsjahr ab.

3. Betrachtung der Haushaltswirtschaft

3.1 Angaben gemäß § 7 Abs. 2 KomHVO

Nach § 7 Abs. 2 KomHVO soll der Vorbericht Aussagen unter Berücksichtigung der nachfolgenden Gliederung lfd. 1 bis 7 enthalten.

1. Wesentlichen Ziele und Strategien der Kommune, Änderungen gegenüber dem Vorjahr

Das wesentlichste Ziel ist die Weiterentwicklung der Gemeinde Bestwig zum Wohle aller Einwohnerinnen und Einwohner. Unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Situation und der demographischen Entwicklung werden hierzu seit Jahren unterschiedliche Ansätze und Strategien verfolgt, u.a.:

- Sensibilisierung durch jährlichen Demographiebericht, Analyse der Entwicklung
- Dorfentwicklung in allen Ortschaften bzw. Ortteilen
- Sicherung von bedarfsgerechten, Kinder- und familienfreundlichem Wohnraum (z. B. Familienförderung für Bauherren)
- Sicherung und Verbesserung der Infrastruktur (Gebäude, Straßen, Wanderwege, Radwege u.a.)
- Sicherstellung eines angemessenen Freizeitangebotes für alle Bevölkerungsgruppen (u.a. Sport –Sportstättenkonzept-, Spiel, Freizeit, Jugend, Familien, Senioren, Soziales)
- Tourismusangebote
- Zusammenarbeit mit Nachbarkommunen (z.B. Touristischen Arbeitsgemeinschaft, Hochsauerlandwasser GmbH, Feuerschutz)
- Erschließung von Gewerbegebieten
- Einbeziehung der Einwohnerinnen und Einwohner in beabsichtigte Maßnahmen
- Finanzierung kommunaler Aufgaben unter Beachtung der Finanzsituation der Gemeinde

Die innerhalb des Gemeindegebietes im Haushaltsjahr beabsichtigten Maßnahmen werden im Rahmen der jährlichen Haushaltsberatungen entschieden. Die für 2020 bis 2023 beabsichtigten Maßnahmen sind den als Anlagen beigefügten Übersichten für Sanierungs- und Investitionsmaßnahmen zu entnehmen.

Es gilt, die o.a. Ansätze und Strategien auch weiterhin jährlich umzusetzen.

2. Entwicklung der wesentlichen Erträge, Aufwendungen, Ein- und Auszahlungen, des Vermögens, der Verbindlichkeiten und der Zinsbelastungen sowie sonstiger Verpflichtungen in den beiden dem Haushaltsjahr vorangegangenen Haushaltsjahren und im mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanungszeitraum

Die Entwicklung der o.a. Angaben ist den umfangreichen Ausführungen und Übersichten im Vorbericht unter lfd. Nr. 3.3.1 zu entnehmen.

3. Entwicklung des Jahresergebnisses und des Eigenkapitals im Haushaltsjahr und den dem Haushaltsjahr folgenden 3 Jahren im Verhältnis zur Entwicklung zum Deckungsbedarf des Finanzplans

Der Ergebnisplan 2020 weist folgende Entwicklung der Jahresergebnisse (Fehlbeträge) aus:

2020 - 169.186 €
2021 - 715.504 €
2022 - 268.051 €
2023 - 258.519 €

Es besteht eine Ausgleichsrücklage. Durch die Inanspruchnahme der derzeit bestehenden Ausgleichsrücklage können die Haushalte 2020 bis 2023 gem. § 75 GO NRW fiktiv ausgeglichen werden.

Zum 31.12.2018 ist folgender Eigenkapitalbestand bilanziert:

Allgemeine Rücklage	11.200.285,72 €
Ausgleichsrücklage	3.165.688,46 €
<u>Jahresüberschuss 2018</u>	<u>1.878.961,90 €</u>
Gesamt	16.244.936,08 €

Für das Haushaltsjahr 2019 ist ein Fehlbetrag von 2.123.899 € geplant, der gem. Finanzzwischenbericht 2019 im Rat am 18.09.2019 voraussichtlich reduziert werden kann. Die Fehlbeträge im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung bis 2023 werden zu einer Reduzierung des Eigenkapitals führen.

Konkrete Zahlen hierzu und zur Entwicklung des Eigenkapitals sowie des Finanzbedarfs können dem Vorbericht unter lfd. Nr. 3.7 und 3.8 entnommen werden.

4. Wesentliche Investitionen, Instandsetzungs- und Erhaltungsmaßnahmen und Auswirkungen für die Haushalte der Folgejahre

Für das Haushaltsjahr 2020 sind insbesondere Investitionen im den Bereichen Digitalisierung/Breitbandausbau, Straßenbau und Straßensanierung und Schulen vorgesehen. Eine vollständige Investitionsübersicht ist dem Vorbericht als Anlage beigelegt.

Diese Investitionen werden die Haushalte der Folgejahre insbesondere durch die Abschreibungen belasten.

5. Entwicklung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit unter besondere Angabe der Entwicklung der Kredite zur Liquiditätssicherung

Die Entwicklung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit ist im Finanzbericht und im Vorbericht unter lfd. Nr. 3.5.2 dargestellt.

Im Haushaltsjahr 2019 hat die Gemeinde Bestwig Liquiditätskredite nur im Rahmen des Förderprogramms „Gute Schule 2020“ aufnehmen müssen. Auch für das Jahr 2020 ist eine entsprechende Kreditaufnahme geplant. Hier erfolgt ein Abbau des Kredites durch das Land. Weitere Liquiditätskredite bestehen zu Beginn des Haushaltsjahres 2020 nicht.

Eine Übersicht der liquiden Mittel der Gemeinde Bestwig ist im Vorbericht unter lfd. Nr. 3.7 dargestellt.

6. Verwirklichung der Maßnahmen des Haushalts sicherungskonzeptes und Auswirkungen auf die zukünftige finanzielle Entwicklung

Die Gemeinde Bestwig musste im Haushaltsjahr 2015 ein Haushaltssicherungskonzept aufstellen und dieses jährlich fortschreiben. Der genehmigte Konsolidierungszeitraum umfasst die Jahre 2015 bis 2025. Der strukturelle Haushaltsausgleich kann rechnerisch im Haushaltsjahr 2025 erreicht werden.

Aufgrund der Planung des Haushaltsjahres 2020 kann festgestellt werden, dass der (fiktive) Haushaltsausgleich wieder erreicht wird. Darüber hinaus ist keine nach § 76 Abs. 1 GO NRW neu ausgelöste Haushaltssicherungskonzept-Pflicht in der mittelfristigen Ergebnisplanung erkennbar.

Hieraus ergibt sich nach dem Erlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen (MHKBBG) vom 8. Oktober 2018 zur „Beendigung der Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes nach § 76“, dass nach derzeitiger Finanzlage das Haushaltsjahr 2020 das letzte Haushaltsjahr des Haushaltssicherungskonzeptes ist. Die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes ist für dieses Jahr vom Rat zu beschließen und der Aufsicht zur Genehmigung vorzulegen.

Die zahlreichen Konsolidierungsmaßnahmen und die jährlichen Auswirkungen im gemeindlichen Haushalt sind im Haushaltssicherungskonzept und den jährlichen Fortschreibungen im Einzelnen beziffert. Im Rahmen der Haushaltsausführung wurden und werden die einzelnen Konsolidierungsmaßnahmen weiterhin umgesetzt.

7. Wesentliche haushaltswirtschaftliche Belastungen aus der Eigenkapitalausstattung und der Verlustabdeckung für andere Organisationseinheiten und aus anderen Umlagen

a) Sondervermögen der Kommunen, für die Sonderrechnungen geführt werden

Wesentliche haushaltswirtschaftliche Belastungen sind derzeit nicht erkennbar.

b) Formen interkommunaler Zusammenarbeit, an denen die Kommune beteiligt ist

Wesentliche haushaltswirtschaftliche Belastungen sind derzeit nicht erkennbar.

c) Unmittelbare und mittelbare Beteiligungen der Kommune an Unternehmen in einer Rechtsform des öffentlichen oder privaten Rechts

Wesentliche haushaltswirtschaftliche Belastungen sind derzeit nicht erkennbar.

Der Beteiligungsbericht der Gemeinde Bestwig wurde in den letzten Jahren, im Rahmen der Beschlussfassungen über die Gesamtabchlüsse der Gemeinde durch den Rat, dem Gesamtabchlussbericht als „Gesonderte Anlage“ beigefügt.

Ein Schaubild über die Beteiligungsstruktur der Gemeinde Bestwig ist dem Haushaltsplan als Anlage beigefügt.

3.2 Betrachtung der Haushaltswirtschaft für die Jahre 2006 – 2019

3.2.1 Haushaltswirtschaft 2006 – 2016

Jahr	Fortgeschriebenes Haushaltssoll	Jahresabschluss IST	Feststellung Rat
2006	-2.192.549 €	-863.756 €	19.12.2007
2007	-1.149.037 €	213.287 €	25.06.2008
2008	-1.162.691 €	294.294 €	30.06.2009
2009	-1.524.445 €	-836.243 €	13.07.2010
2010	-3.124.076 €	-1.519.721 €	20.07.2011
2011	-980.510 €	-504.007 €	05.07.2012
2012	-1.338.473 €	-651.278 €	17.07.2013
2013	-1.055.110 €	-78.826 €	01.10.2014
2014	-1.137.783 €	83.043 €	24.06.2015
2015	-1.432.454 €	-524.480 €	06.07.2016
2016	-2.269.630 €	-1.810.109 €	12.07.2017

3.2.2 Haushaltswirtschaft 2017

Der fortgeschriebene Jahresansatz 2017 i. H. v. -1.637.281,81 € konnte um 4.802.970,27 € auf 3.165.688,46 € insbesondere durch Gewerbesteuerermehrerträge verbessert werden.

Die Feststellung des Jahresabschlusses 2017 erfolgte in der Ratssitzung am 11.07.2018.

Der Jahresüberschuss wurde der Ausgleichsrücklage zugeführt.

3.2.3 Haushaltswirtschaft 2018

Der fortgeschriebene Jahresansatz 2018 i. H. v. -1.310.938,52 € konnte um 3.189.900,42 € auf 1.878.961,90 € insbesondere durch Gewerbesteuerermehrerträge verbessert werden.

Die Feststellung des Jahresabschlusses 2018 erfolgte in der Ratssitzung am 10.07.2019.

Der Jahresüberschuss wurde der Ausgleichsrücklage zugeführt.

3.2.4 Haushaltswirtschaft 2019

Der Haushalt 2019 weist im Ergebnisplan einen Fehlbetrag i. H. v. 2.123.899 € aus. Die Haushaltssatzung für das Jahr 2019 berücksichtigt eine Verringerung der allgemeinen Rücklage um 77.115,54 € und eine Verringerung der Ausgleichsrücklage um 2.046.783,46 €

Der fortgeschriebene Ansatz 2019 weist einen Fehlbetrag i. H. v. 2.273.814 € aus. Nach den Angaben im Finanzzwischenbericht (Rat 18.09.2019) wird sich der Fehlbetrag um rd. 200.545 € verbessern, so dass ein negatives **Jahresergebnis i. H. v. 2.073.269 €** erwartet wird. Unklare Entwicklungen bis zum Jahresende 2019, insbesondere bei den Gewerbesteuererträgen sowie bei der Bildung erforderlicher Rückstellungen, bleiben abzuwarten.

Gegenüber der Haushaltsplanung sind folgende Veränderungen bei den sogenannten großen Ertrags- und Aufwandspositionen zu verzeichnen:

Erträge:

Mindererträge:

Gemeindeanteil a. d. Einkommensteuer (lt. Orientierungsdaten)	-	73.500 €
Gemeindeanteil a. d. Umsatzsteuer (lt. Orientierungsdaten)	-	7.800 €
SGB II-Kostenerstattung (Bund)	-	20.000 €
Benutzungsgebühren Unterkünfte/Wohnungen	-	16.700 €
Miete Schulstraße 3 und Mallinckrodtstr. 11 (freie Wohnungen)	-	10.000 €

Mehrertrag:

„Asyl-Haushalt“ (FlüAG-Abrechnung)	+	31.400 €
SGB II- Kostenerstattung (Bund), Nachzahlung für 2018	+	69.300 €
Holzverkauf (wg. Borkenkäferbefall)	+	50.000 €

Aufwand:

Minderaufwand:

Rückerstattung Kreisumlage aufgrund Jahresabschluss 2018	-	54.800 €
„Asyl-Haushalt“	-	51.200 €
KdU-Anteil SGB II	-	11.845 €
Mieten/Pachten für angemietete Wohnungen	-	50.000 €
Planungskosten Windkraft	-	40.000 €
Vorplatz Sportheim Bestwig pflastern (Maßnahmeverschiebung)	-	20.000 €

Mehraufwand:

Bewirtschaftung Wald (wg. Borkenkäferbefall) + 50.000 €

Stand: Finanzzwischenbericht 2019 / Rat 18.09.2019

Unter Berücksichtigung des positiven Jahresergebnisses 2018 und des laut Finanzzwischenbericht 2019 voraussichtlich verbesserte Jahresergebnisses, kann der Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung 2019 durch die Inanspruchnahme der Ausgleichrücklage gedeckt werden. Der Haushalt 2019 wäre dadurch fiktiv ausgeglichen gem. § 75 Abs. 2 GO NRW.

3.3 Haushaltsjahr 2020

3.3.1 Eckpunkte der Haushaltsplanung 2020

Im Rahmen der Haushaltsplanung konnte auf die Arbeitskreisrechnung zum GFG 2020 vom 29.07.2019 zurückgegriffen werden. Ferner wurden die Orientierungsdaten für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung gem. Runderlass des Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung vom 02.08.2019 zu Grunde gelegt.

Das Haushaltsergebnis 2020 ist stark geprägt von der im Finanzausgleich für das Jahr 2020 zu berücksichtigenden Steuerkraft der Gemeinde Bestwig aus der Referenzperiode 01.07.2018 bis 30.06.2019.

Gegenüber dem Jahr 2019 ist die Steuerkraft um mehr als 2,6 Mio Euro = - 17,28 % gesunken (Landesdurchschnitt + 4,90 %, HSK-Durchschnitt + 3,58 %). Durch das Sinken der Steuerkraft erhält die Gemeinde Bestwig für das Jahr 2020 wieder Schlüsselzuweisungen nach dem GFG 2020 i. H. v. rd. 2.261.000 €.

Für den Haushalt 2020 muss im Rahmen der Haushaltsplanung der Ansatz für die Gewerbesteuererträge gegenüber dem Vorjahr von 6,1 Mio € auf 5,5 Mio € gesenkt werden, da die ermittelten Vorauszahlungsbeträge weiter rückläufig sind.

Die für den Haushalt 2020 veranschlagten Zahlen des Produktes 05.03 „Leistungen AsylbLG“ sind Hochrechnungen aufgrund der derzeit vorliegenden Daten/Leistungsfälle bzw. Schätzungen. Die Entwicklung der allgemeinen Flüchtlingssituation bleibt abzuwarten. Diese kann zu erheblichen (negativen) Veränderungen und Abweichungen bei den einzelnen Haushaltsansätzen führen.

Der Ergebnisplan 2020 weist für das Haushaltsjahr 2020 einen Fehlbetrag in Höhe von -169.186 € aus. Auch die Haushaltsjahre der mittelfristigen Finanzplanung (2021 - 2023) schließen mit Fehlbeträgen ab.

2021	-715.504 €
2022	-268.051 €
2023	-258.519 €

Durch die Inanspruchnahme der im Haushaltsjahr 2020 zur Verfügung stehenden Ausgleichrücklage kann der Haushalt erstmalig wieder fiktiv ausgeglichen werden (§ 75 Abs. 2 GO NRW).

Ein struktureller Ausgleich der Haushaltsjahre kann aufgrund der derzeitigen Gegebenheiten weiterhin nicht dargestellt werden. Hier bedarf es weiterer haushaltrechtlicher Entscheidungen durch Rat und Verwaltung.

Nachfolgend sind die wesentlichen Planansätze des Ergebnisplanes u.a. im Produkt „Allgemeine Finanzwirtschaft“ sowie der Personalaufwand, die Abschreibungen und die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten gegenübergestellt.

Bei der folgenden Tabelle wurden die wesentlichen Erträge und Aufwendungen in Form der Planzahlen für die Jahre 2019 und 2020 und die IST-Zahlen aus der Jahresrechnung 2018 berücksichtigt.

	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ / -	IST 2018
Erträge				
Grundsteuer (A und B)	1.489.000	1.489.000	0	1.451.054
Gewerbesteuer	5.500.000	6.100.000	-600.000	7.911.746
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	5.143.000	5.038.000	105.000	4.786.221
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	943.000	1.048.000	-105.000	939.241
Kompensationsleistungen	481.000	470.000	11.000	453.558
Schlüsselzuweisungen	2.261.200	0	2.261.200	1.258.474
Konzessionsabgabe	290.000	292.000	-2.000	312.214
Schulpauschale (kons. Anteil)	285.800	143.540	142.260	126.634
Sportpauschale (kons. Anteil)	0	22.500	-22.500	0
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	1.374.900	1.435.900	-61.000	1.402.987
Benutzungsgebühren	1.348.976	1.404.086	-55.110	1.368.899
Mieten, (Jagd-)Pachten, NK	215.100	217.720	-2.620	221.319
Kostenerstattung Bund u. Land	398.370	386.510	11.860	327.201
Stadt Meschede für TAG	159.029	146.686	12.343	146.686
Sonstige Erträge	1.957.927	2.063.299	-105.372	3.378.982
Finanzerträge	33.600	33.600	0	172.184
Summe Erträge	21.880.902	20.290.841	1.590.061	24.257.401
Aufwendungen				
Gewerbesteuerumlagen	418.500	905.800	-487.300	1.343.691
Kreis- u. Jugendamtsumlage	8.077.110	8.176.740	-99.630	7.772.408
Finanz.-Beteilig. SGB II	118.000	130.000	-12.000	132.413
Krankenhausinvest.-Umlage	165.000	155.000	10.000	205.943
Zinsaufwendungen	387.000	411.000	-24.000	740.982
Personalaufwand	3.973.152	3.895.607	77.545	3.742.606
Versorgungsaufwand	463.460	471.520	-8.060	490.495
Abschreibungen	2.173.020	2.226.400	-53.380	2.034.231
Zuschuss Bergbaumuseum konsumtiv	125.000	72.000	53.000	71.006
Baul.Unterhaltung Gebäude	192.678	189.010	3.668	190.105
Sanierung der Gebäude	410.000	275.000	135.000	340.145
lfd. Unterhaltung Straßen/San.	361.000	361.000	0	297.822
Sonstige Aufwendungen	5.186.168	5.145.663	40.505	5.016.593
Summe Aufwendungen	22.050.088	22.414.740	-364.652	22.378.439
Fehlbetrag/Veränderung/Überschuss	-169.186	-2.123.899	-1.954.713	1.878.962

Gegenüberstellung der Planzahlen der wesentlichen Erträge und Aufwendungen für die Jahre 2020 – 2023

	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
Erträge				
Grundsteuer (A und B)	1.489.000	1.489.000	1.489.000	1.489.000
Gewerbsteuer	5.500.000	5.500.000	5.500.000	5.500.000
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	5.143.000	5.143.000	5.143.000	5.143.000
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	943.000	943.000	943.000	943.000
Kompensationsleistungen	481.000	481.000	481.000	481.000
Schlüsselzuweisungen	2.261.200	2.261.200	2.261.200	2.261.200
Konzessionsabgabe	290.000	290.000	290.000	290.000
Schulpauschale (kons. Anteil)	285.800	285.800	285.800	285.800
Sportpauschale (kons. Anteil)	0	0	0	0
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	1.374.900	1.374.900	1.374.900	1.374.900
Benutzungsgebühren	1.348.976	1.348.976	1.348.976	1.348.976
Mieten, (Jagd-)Pachten, NK	215.100	215.100	215.100	215.100
Kostenerstattung Bund u. Land	398.370	398.370	398.370	398.370
Stadt Meschede für TAG	159.029	159.029	159.029	159.029
Sonstige Erträge	1.957.927	1.343.778	2.050.303	2.166.578
Finanzerträge	33.600	33.600	33.600	33.600
Summe Erträge	21.880.902	21.266.753	21.973.278	22.089.553
Aufwendungen				
Gewerbsteuerumlagen	418.500	429.900	441.400	452.800
Kreis- u. Jugendamtsumlage	8.077.110	8.312.280	8.407.610	8.624.880
Finanz.-Beteilig. SGB II	118.000	118.000	118.000	118.000
Krankenhausinvest.-Umlage	165.000	165.000	165.000	165.000
Zinsaufwendungen	387.000	401.000	399.000	380.000
Personalaufwand	3.973.152	4.032.059	4.047.049	4.103.707
Versorgungsaufwand	463.460	463.460	463.460	463.460
Abschreibungen	2.173.020	2.199.820	2.249.660	2.274.120
Zuschuss Bergbaumuseum konsumtiv	125.000	85.000	85.000	85.000
Baul.Unterhaltung Gebäude	192.678	196.340	202.800	204.528
Sanierung der Gebäude	410.000	180.000	270.000	40.000
lfd. Unterhaltung Straßen/San.	361.000	330.000	330.000	330.000
Sonstige Aufwendungen	5.186.168	5.069.398	5.062.350	5.106.577
Summe Aufwendungen	22.050.088	21.982.257	22.241.329	22.348.072
Fehlbetrag/Veränderung/Überschuss	-169.186	-715.504	-268.051	-258.519

3.3.2 Sanierungsmaßnahmen am Franz-Hoffmeister-Schulzentrum Bestwig

Beim Franz-Hoffmeister-Schulzentrum Bestwig besteht ein Sanierungsbedarf am/im Gebäude im größeren Ausmaß. Zwischen der Schulleitung der Sekundarschule Olsberg-Bestwig sowie der Verwaltung wurde ein Raumkonzept zur Nutzung des Schulzentrums nach

dem Auslaufen der Haupt- und Realschule Bestwig zum Ende des Schuljahres 2018/19 abgestimmt. Aufgrund dieser Abstimmung waren seit dem Haushaltsjahr 2018 umfangreiche Sanierungs- bzw. Investitionsmaßnahmen vorgesehen, die für 2020 sowie die mittelfristige Finanzplanung bis 2023 wie folgt modifiziert werden:

Vorgesehene Maßnahmen am Schulzentrum Bestwig 2020 - 2023

Jahr	Maßnahme	Betrag (€)	mögliche Finanzierung	konsumtiv / investiv
2020	Erneuerung Fensterflügel innerhalb der vorhandenen Alu-Fassadenelemente	145.000	NRW.Bank.Gute Schule 2020	konsumtiv
	Erneuerung Fensterflügel ... (Fachräume)	30.000	mögliche Folgemaßnahme Gute Schule 2020	konsumtiv
	Anlage eines Aufzugs für den Fachraumbereich (Barrierefreiheit)	140.000		investiv
	Digitalisierung des Schulbetriebs (Umsetzung)	400.000		investiv
	Brandschutztechnische Nachrüstung Sekundarschule	250.000		investiv
	Umgestaltung des Farbkonzeptes	150.000		konsumtiv
	Anlage eines Aufzugs für die Sporthalle	140.000		investiv
		1.255.000		
2021	Ertüchtigung der vorhandenen Außenanlagen	100.000		konsumtiv
	Erneuerung der Beleuchtung und der Unterdecken im Unterrichtsraum	350.000		investiv
		450.000		
2022		0		
2023		0		
Gesamtsanierungs- bzw. investitionskosten Schulzentrum 2020 - 2023:		1.705.000		

Anmerkungen:

- sofern keine Spezialfinanzierung vorgesehen werden kann, ist nach Möglichkeit die Schulpauschale anzusetzen!

3.3.3 Investitionsprogramm „NRW.Bank.Gute Schule 2020“

Das Land NRW beabsichtigt, die Schulinfrastruktur in Nordrhein-Westfalen zu stärken. Hierzu stellt die NRW.Bank den nordrhein-westfälischen Kommunen in den Jahren 2017 – 2020 durch das Programm „NRW.Bank.Gute Schule 2020“ Kredite in einer Gesamthöhe von bis zu zwei Milliarden Euro zur Verfügung.

Das Land übernimmt in voller Höhe die Tilgungsleistungen und – soweit sie notwendig werden – auch die Zinsleistungen für sämtliche Kredite, die die Kommunen im Rahmen des Programms aufnehmen. Die Tilgungs- und ggfs. Zinsleistungen werden vom Land unmittelbar an die NRW.Bank geleistet. Die Laufzeit der Kredite beträgt 20 Jahre. Das erste Jahr ist tilgungsfrei.

Mit dem Programm „NRW.Bank.Gute Schule 2020“ werden Kredite für die Sanierung, Modernisierung und den Ausbau der baulichen und digitalen Schulinfrastruktur zur Verfügung gestellt. Sowohl investive als auch konsumtive Maßnahmen dürfen somit aus Mitteln des Programms finanziert werden.

Für die Gemeinde Bestwig ergeben sich folgende Kreditkontingente:

2017	2018	2019	2020	Insgesamt
144.352,00 €	144.352,00 €	144.352,00 €	144.352,00 €	577.408,00 €

Nicht in Anspruch genommene Kreditkontingente des laufenden Kalenderjahres werden jeweils einmalig in das folgende Kalenderjahr übertragen.

Nach § 2 Absatz 2 Satz 1 des Gesetzes über die Leistung von Schuldendiensthilfen für Kredite zur Sanierung, Modernisierung und zum Ausbau der kommunalen Infrastruktur in Nordrhein-Westfalen (Schuldendiensthilfegesetz Nordrhein-Westfalen) erstellen Kommunen, welche Schuldendiensthilfen in Anspruch nehmen, ein von ihrem Rat zu beschließendes Konzept, wie sie die im Rahmen des Förderprogramms „NRW.Bank.Gute Schule 2020“ eingeräumten Kreditkontingente in Anspruch nehmen wollen.

Der Rat der Gemeinde Bestwig hat in seiner Sitzung am 18.10.2017 dieses Konzept für die Gemeinde Bestwig beschlossen. Danach sind folgende Maßnahmen und damit die Inanspruchnahme der Kreditkontingente vorgesehen:

<u>Maßnahme</u>	<u>Kosten</u>	<u>Mittel "NRW.Bank.Gute Schule 2020"</u>
2018		
2.1 Renovationsarbeiten an den Stahlbeton-Vorhangfassadenelementen	180.000 €	
2.2 Erneuerung der Außenraffstore	80.000 €	
2.3 Erneuerung der Fensterflügel innerhalb der vorhandenen Aluminium-Fassadenelemente (Teilmaßnahme)	30.000 €	
	290.000 €	Mittelabruf für 2017 und 2018 (290.000 €)
2019		
2.3 Erneuerung der Fensterflügel innerhalb der vorhandenen Aluminium-Fassadenelemente (Teilmaßnahme)	145.000 €	Mittelabruf für 2019 (145.000 €)
2020		
2.3 Erneuerung der Fensterflügel innerhalb der vorhandenen Aluminium-Fassadenelemente (Teilmaßnahme)	145.103 €	Mittelabruf für 2020 (145.103 €)
Gesamt:	580.103 €	580.103 €
2020 (Kompensationsmaßnahme):		
2.4 Erneuerung der Fensterflügel innerhalb der vorhandenen Aluminium-Fassadenelemente (Restmaßnahme)	30.000 €	

Der Mittelabruf der Kreditkontingente für die Jahre 2017 und 2018 erfolgte am 12.03.2018; der Mittelabruf für 2019 erfolgte am 05.06.2019. Die für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 vorgesehenen Maßnahmen sind bereits abgeschlossen bzw. liegen im Zeitplan.

3.3.4 Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (Kapitel 2)

Die Fördermittel für die Gemeinde Bestwig belaufen sich gemäß der Anlage „Fördermittel gemäß Kapitel 2 KInvFöG NRW“ zum Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes in Nordrhein-Westfalen vom 08.01.2018 auf 298.875 €

Der Rat der Gemeinde Bestwig hat in seiner Sitzung am 07.03.2018 bzw. 10.10.2018 beschlossen, dass folgende Maßnahmen am Schulzentrum Bestwig durch Mittel aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz – Kapitel 2 anteilig finanziert werden sollen:

- Anlage von Differenzierungsräumen zur Ganztagsbeschulung (Kosten: 185.000 €, Förderung: 155.000 €)
- Anlage einer barrierefreien Sanitäranlage (Kosten: 50.000 €, Förderung: 45.000 €)

Die Finanzhilfen des Bundes sind trägerneutral zu gewähren. Das Berufskolleg Bergkloster Bestwig hat für die Sanierung des naturwissenschaftlichen Fachraums sowie der Überarbeitung der Beleuchtung in 15 Räumen einen Antrag auf Bezuschussung aus den Mitteln des KInvFöG gebeten. Nach Abwägung der denkbaren Verteilungsmaßstäbe hat der Rat der Gemeinde Bestwig in seiner Sitzung am 10.10.2018 daher ebenfalls beschlossen, dem Berufskolleg Bergkloster Bestwig für die genannten Maßnahmen bis zu 76.272,90 € zu gewähren. Hinzu kommt ein kommunaler Anteil in Höhe von maximal 8.474,88 €. Diese Mittel

waren im Haushalt 2019 berücksichtigt. Da eine Inanspruchnahme in 2019 nicht erfolgte, sind diese Mittel im Haushalt 2020 erneut zu veranschlagen.

Die Anlage von Differenzierungsräumen im Schulzentrum konnte in den Sommerferien 2019 abgeschlossen werden. Da der Kostenrahmen unterschritten wurde, ist noch ein weiterer Beschluss über die Verwendung der nach Abrechnung noch zur Verfügung stehenden Fördermittel seitens des Rates der Gemeinde Bestwig zu treffen.

Die Anlage einer barrierefreien Sanitäranlage wurde in den Herbstferien 2019 durchgeführt. Die Abrechnung liegt noch nicht vor.

Bislang wurden aufgrund der o.g. Aussagen noch keine Fördermittel abgerufen. Der Mittelabruf kann erst nach kompletter Umsetzung der entsprechenden Maßnahmen erfolgen.

3.4 Gebührenhaushalte im Haushaltsjahr 2020

3.4.1 Allgemein

Die drei Gebührenhaushalte der Gemeinde Bestwig werden in folgenden Produkten abgebildet:

- 11.01 Abfallvermeidung, Beseitigung und Verwertung von Abfällen
- 12.04 Winterdienst
- 13.03 Bestattungswesen

Die Grundlage für die Gebührenermittlung ist eine Gebührenkalkulation, welche nach Kommunalabgabengesetz (KAG) erfolgt. Die Kalkulationsgrundlagen weichen z.T. von den Veranschlagungen im Teilergebnisplan des Haushaltes ab, da diese hier entsprechend der GO NRW bzw. KomHVO zu berücksichtigen sind.

Hiervon sind u. a. folgende Kostenarten betroffen:

- Abschreibungen
- Verzinsung Anlagevermögen
- Verwaltungskosten

3.4.2 Winterdienst

Der Rat hat in seiner Sitzung am 18.12.2019 die Beibehaltung der Gebühr von 0,03 €/ m² beschlossen.

3.4.3 Abfallbeseitigung

Der Rat hat in seiner Sitzung am 18.12.2019 die Beibehaltung der Gebühr von 72,20 € (p. a. / Einwohner / Einwohnergleichwert) beschlossen.

3.4.4 Bestattungswesen

Der Rat hat in seiner Sitzung am 18.12.2019 die Beibehaltung der Gebühren beschlossen.

3.5 Gesamtpläne

3.5.1 Gesamtergebnisplan

3.5.1.1 Erträge

Die Erträge stellen sich wie folgt dar (Kontengruppen):

Steuern und ähnliche Abgaben (40)

13.706.000 €
Vorjahr = 14.295.000 €

Die Hebesätze betragen gem. dem Entwurf der Haushaltssatzung 2020 wie im Vorjahr:

Grundsteuer A: 246 v. H.
Grundsteuer B: 488 v. H.
Gewerbsteuer: 460 v. H.

Es ergibt sich folgender Vergleich:

Steuerart	Gemeinde Bestwig 2020	Kreisdurchschn. 2019 (ohne Bestwig)	Abweichung Gemeinde/ Kreis	Landesdurchschn.vergl.Größe II.Q. 2019	Fiktiv-Hebesätze GFG 2020
Grundsteuer A	246%	278%	-32%	286%	223%
Grundsteuer B	488%	485%	3%	528%	443%
Gewerbsteuer	460%	448%	12%	442%	418%

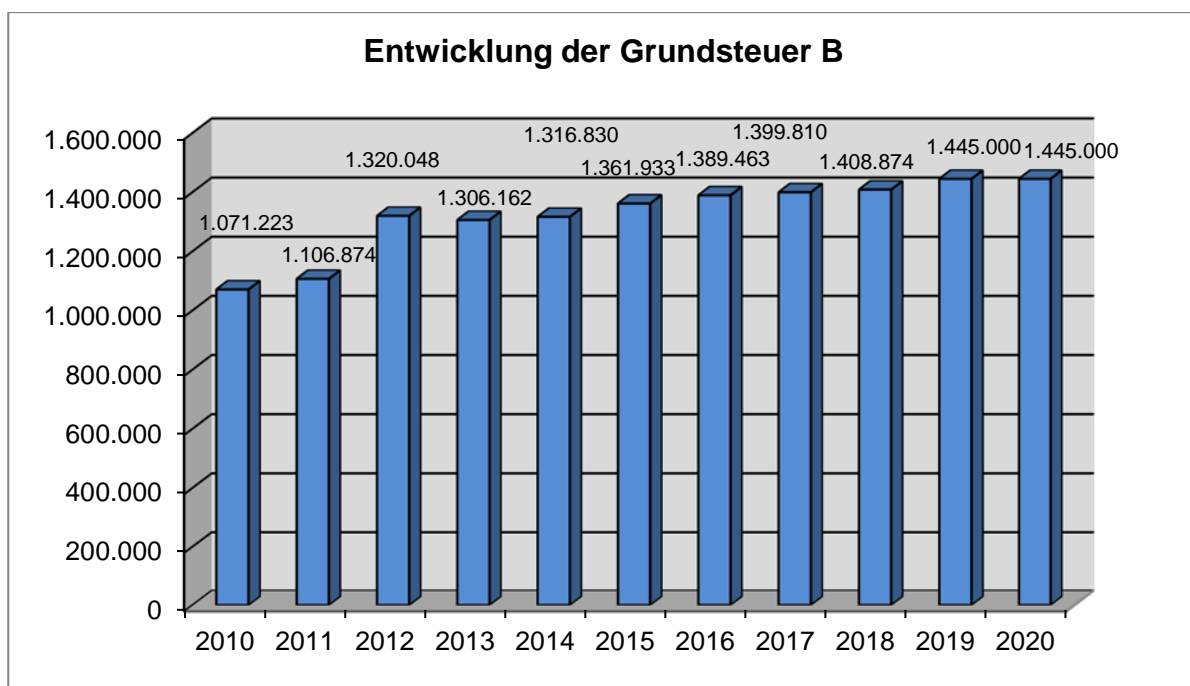
Quellen: IT.NRW aus 09/2019, Eckpunkte GFG 2020, Hochsauerlandkreis

o *Grundsteuer A*

Es erfolgt eine Veranschlagung i. H. v. 44.000 € (Vorjahr = 44.000 €).

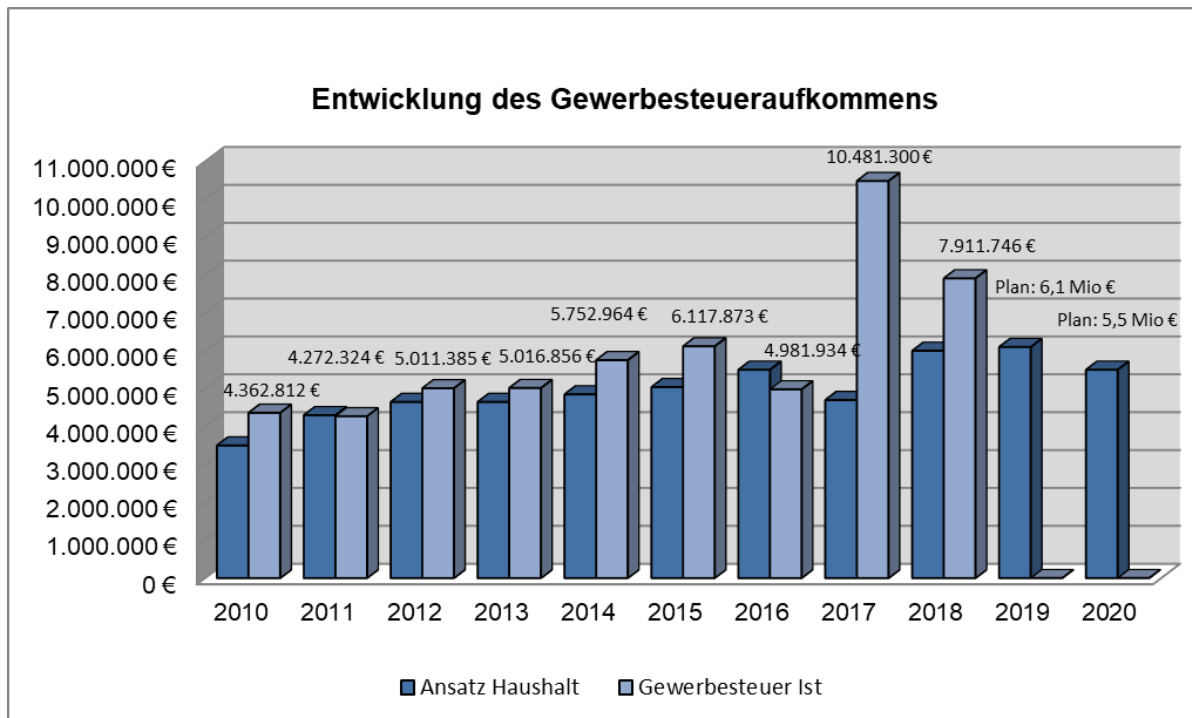
o *Grundsteuer B*

Es erfolgt eine Veranschlagung i. H. v. 1.445.000 € (Vorjahr = 1.445.000 €).



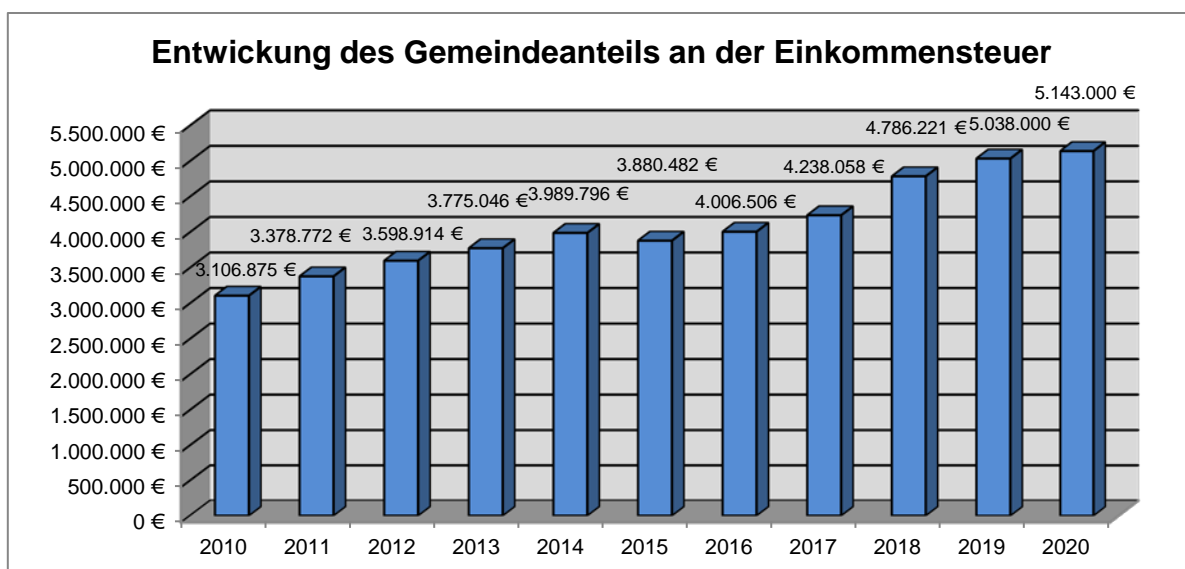
o *Gewerbesteuer*

Das voraussichtliche Gewerbesteueraufkommen für das Jahr 2020 – bestehend aus Veranlagungen der Vorjahre sowie Vorauszahlungen für das laufende Jahr – wird im Haushaltsjahr 2020 mit 5,5 Mio. € (Vorjahr = 6,1 Mio. €) veranschlagt. Auf die Auswirkungen des Gewerbesteueraufkommens auf Gewerbesteuerumlagen, Fonds Deutsche Einheit (bis 2019), Kreis- und Jugendamtsumlage und Schlüsselzuweisungen wird an anderer Stelle eingegangen.



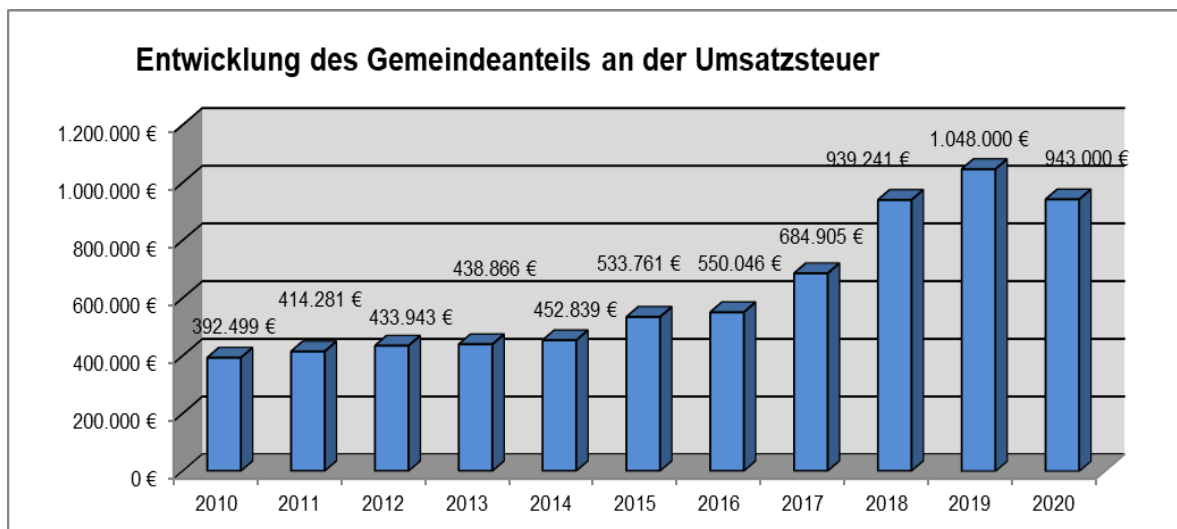
o *Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer*

Der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer wird aufgrund der Orientierungsdaten des Landes NRW für 2020 mit 5.143.000 € (Vorjahr = 5.038.000 €) veranschlagt.



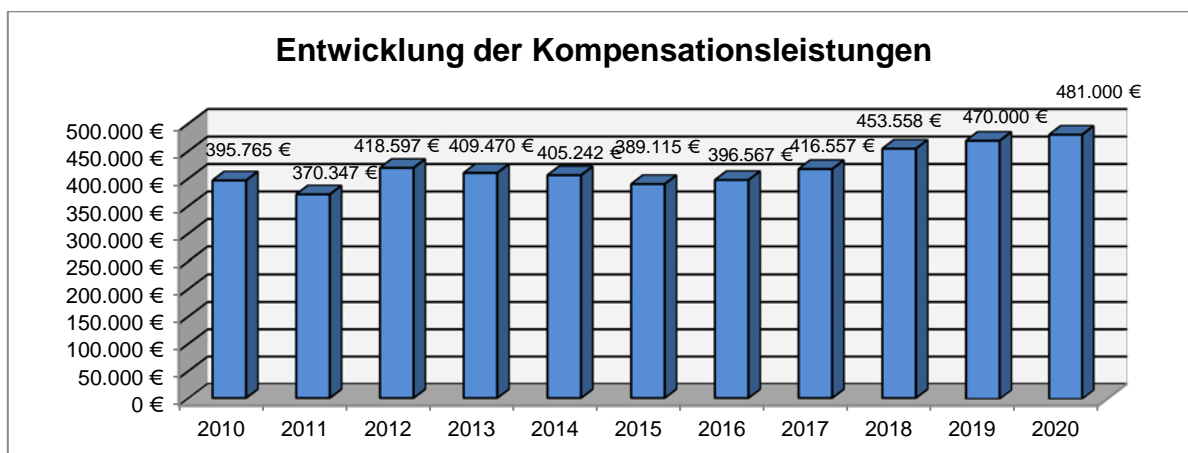
o *Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer*

Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer wird aufgrund der Orientierungsdaten des Landes NRW für 2020 mit 943.000 € (Vorjahr = 1.048.000 €) veranschlagt.



o *Kompensationsleistung*

Der Gemeindeanteil an der Kompensationsleistung wird aufgrund der Orientierungsdaten des Landes NRW für 2020 mit 481.000 € (Vorjahr = 470.000 €) veranschlagt.



Zuwendungen und allgemeine Umlage (41)

4.804.448 €
Vorjahr = 2.365.568 €

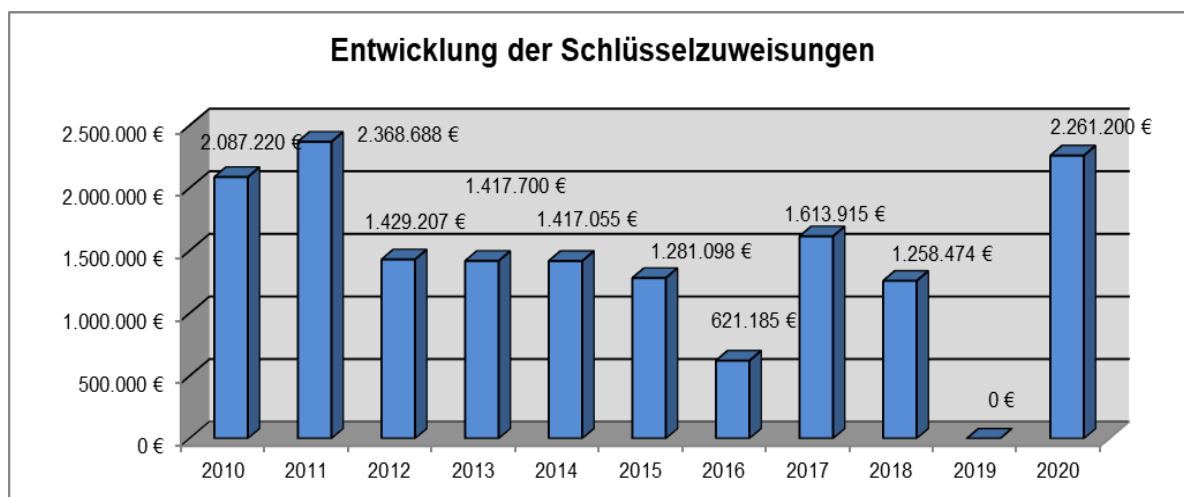
Als die wesentlichsten Positionen sind bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen die Schlüsselzuweisungen und die Auflösung von Sonderposten aus der Investitions-, Schul- und Sportpauschale und die Zuweisungen nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFöG NRW) bzw. aus sonst. Zuwendungen (auch FlÜAG) zu nennen.

o *Schlüsselzuweisungen* 2.261.200 €
Plan Vorjahr = 0 €

Berechnung:	Gesamtansatz	x	Grundbetrag	
	18.802,50	x	798,645664659089	15.016.533 €
	abzgl. Steuerkraftmesszahl			- 12.504.081 €
	Summe:			2.512.452 €
	davon 90 % Schlüsselzuweisungen = rd.			2.261.200 €

Vorjahr IST:	Gesamtansatz	x	Grundbetrag	
	19.223,99	x	754,352415731210	14.509.206 €
	abzgl. Steuerkraftmesszahl			- 15.115.998 €
	Summe:			- 546.112 €
	davon 90 % Schlüsselzuweisungen = rd.			0 €

Somit ergibt sich eine Erhöhung an Schlüsselzuweisungen im Vergleich zum Vorjahr i. H. v. 2.261.200 €.



o *Zuweisungen vom Land* 416.000 €
Vorjahr = 532.400 €

Insbesondere Zuweisungen nach dem FlÜAG

o *Zuweisungen vom Bund* 76.478 €
Vorjahr = 76.478 €

Zuweisungen des Bundes für Maßnahmen nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFöG)

○ <i>Schulpauschale</i>	285.800 €
(konsumtiver Anteil)	<i>Vorjahr</i> = 143.540 €

Der o. a. konsumtive Anteil der Schulpauschale wird im Haushaltsjahr 2020 auf Basis des Ratsbeschlusses vom 16.12.2009 folgendermaßen eingesetzt:

Konsumtive Maßnahmen (allgemein) insgesamt	105.800 €
- Allgemeine bauliche Unterhaltung an Schulgebäuden	62.378 €
- Schulleiter-Budget	22.400 €
- Allgemeine bauliche Unterhaltung an den Turn- und Schwimmhallen (gem. Ratsbeschluss vom 02.12.2009 werden 50 % berücksichtigt)	14.640 €
- BGA Schulen und BGA Turn- und Schwimmhallen (50 %)	6.382 €

Sanierungs- und Unterhaltungsmaßnahmen insgesamt	180.000 €
- Sekundarschule: Erneuerung der Fensterflügel (3. Teilmaßnahme) 145.000 € Ertrag NRW.Bank.Gute Schule 2020 / Aufwand 175.000 €	30.000 €
- Umsetzung Farbkonzept	150.000 €

○ <i>Sportpauschale</i>	0 €
(konsumtiver Anteil)	<i>Vorjahr</i> = 22.500 €

Im Jahr 2020 gibt es keine konsumtiven Sanierungsmaßnahmen im Bereich der Sportpauschale.

○ <i>Ertrag aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen</i>	985.800 €
	<i>Vorjahr</i> = 938.700 €

Die Sonderposten für erhaltene Zuweisungen werden entsprechend der jeweiligen Nutzungsdauer der Wirtschaftsgüter ertragswirksam aufgelöst.

Hinweis:

Die Investitionspauschale dient ausschließlich als Finanzierungsmittel für Investitionen. Sie ist den im Haushaltsjahr zu finanzierenden Wirtschaftsgütern zuzuordnen.

Entsprechend der Finanzierung der Vermögensgegenstände sind in der gemeindlichen Bilanz Sonderposten für erhaltene Zuwendungen für Investitionen (z. B. Feuerschutzpauschale, allgemeine Investitionspauschale des Landes, z. T. Schul- und Sportpauschale) zu bilden, die ergebniswirksam aufzulösen sind. Die Auflösung der Sonderposten ist dann entsprechend der Abnutzung des bezuschussten Vermögensgegenstandes vorzunehmen.

○ <i>Einheitslastenabrechnung (2018)</i>	468.000 €
	<i>Vorjahr</i> = 381.500 €

Sonstige Transfererträge (42)

Gute Schule 2020

Vorjahr = 145.000 €
145.000 €**Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (43)**Vorjahr = 1.935.525 €
2.113.870 €

- Verwaltungsgebühren (Pass-, Personalausweis- u. Verwaltungsgebühren)	Vorjahr =	69.750 € 67.350 €
- Benutzungsgebühren (insbesondere Gebühren für Müllabfuhr, Winterdienst und Friedhofsleistungen)	Vorjahr =	1.348.976 € 1.404.086 €
- Abholung Sperrmüll	Vorjahr =	23.920 € 23.920 €
- oGS-Beiträge	Vorjahr =	30.000 € 31.000 €
- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen	Vorjahr =	389.100 € 497.200 €
- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten Gebührenhaushalte	Vorjahr =	73.779 € 90.314 €

Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen (44)Vorjahr = 929.279 €
899.766 €

Insbesondere:

- Mieten und Pachten	Vorjahr =	215.100 € 217.720 €
- Erträge aus Verkauf	Vorjahr =	93.500 € 81.400 €
- Sonst. privatrechtliche Leistungsentgelte	Vorjahr =	8.650 € 9.010 €
- Kostenerstattungen vom Bund (für SGB II-Leistungen im Personalbereich)	Vorjahr =	380.000 € 380.000 €
- Kostenerstattungen vom Land (Statistik, Wahlen, Feuerschutz)	Vorjahr =	18.370 € 6.510 €
- Kostenerstattungen der Stadt Meschede für die TAG	Vorjahr =	159.029 € 146.686 €
- Kostenerstattungen private Unternehmen	Vorjahr =	26.720 € 36.930 €

<u>Sonstige ordentliche Erträge (45)</u>		327.050 €
	Vorjahr =	438.037 €
- Konzessionsabgaben (Strom und Gas)		290.000 €
	Vorjahr =	292.000 €
- Ordnungsrechtliche Erträge		2.550 €
	Vorjahr =	1.900 €
- Säumniszuschläge, Stundungszinsen, Betreibungsgebühren		20.000 €
	Vorjahr =	20.000 €
- Auflösung Pensions- und Beihilferückstellungen (ab 01.01.2020 Verrechnung mit Aufwand lt. WP)		0 €
	Vorjahr =	109.637 €
- Sonstige ordentliche Erträge		14.500 €
	Vorjahr =	14.500 €
<u>Finanzerträge (46)</u>		33.600 €
	Vorjahr =	33.600 €
Verzinsung Gewerbesteuer, Zinserträge etc.		
<u>Aktivierete Eigenleistungen, Bestandsveränderungen (47)</u>		0 €
	Vorjahr =	0 €
<u>Außerordentliche Erträge (49)</u>		0 €
	Vorjahr =	0 €

3.5.1.2 Aufwendungen

Die Aufwendungen stellen sich wie folgt dar (Kontengruppen):

Personal- und Versorgungsaufwendungen (50, 51)

4.436.612 €
Vorjahr = 4.367.127 €

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen insgesamt haben sich wie folgt entwickelt:

2010	(Ist-Zahlen)		3.581.048 €
2011	(Ist-Zahlen)		3.901.303 €
2012	(Ist-Zahlen)	(Ohne Kindergarten Ramsbeck ab 08/2012)	3.569.898 €
2013	(Ist-Zahlen)		3.412.004 €
2014	(Ist-Zahlen)		3.814.469 €
2015	(Ist-Zahlen)		3.849.799 €
2016	(IST-Zahlen)		3.616.922 €
2017	(IST-Zahlen)	(Auflösung Pensions-u. Beihilferückstellung s. "sonst. ord. Erträge")	3.965.948 €
2018	(IST-Zahlen)	(Auflösung Pensions-u. Beihilferückstellung s. "sonst. ord. Erträge")	4.233.101 €
2019	(Soll-Zahlen)	(Auflösung Pensions-u. Beihilferückstellung s. "sonst. ord. Erträge")	4.367.127 €
2020	(Soll-Zahlen)	(Auflösung Pensions-u. Beihilferückstellung "aufw andsmindernd" ab 1.1.20)	4.436.612 €

Aufgliederung der Personalaufwendungen:

Zweck	2020 €	2019 €	mehr/-weniger €	%
Bezüge der Beamten	737.418	690.575	46.843	6,78
davon Leistungsentgelte für Beamte	13.810	13.424	386	2,88
Bezüge der Tarifl. Beschäftigten	2.337.540	2.261.797	75.743	3,35
davon Leistungsentgelte für Tarifl. B.	57.820	42.020	15.800	37,60
Aufwend. für Betriebsveranst.	620	620	0	0,00
Beiträge Versorg.-Kasse Tarifl. B.	185.999	179.537	6.462	3,60
Beiträge Soz.-Versich. Tarifl. B.	480.215	467.827	12.388	2,65
Beihilfen für Beschäftigte	37.360	37.359	1	0,00
Zuführ. Pensionsrückst. Beamte	130.200	199.703	-69.503	-34,80
Zuführ. Beihilferückst. Beamte	63.800	58.189	5.611	0,00
Summe Personalaufwend.	3.973.152	3.895.607	93.731	2,41
Beiträge Versorg.-Kasse Beamte	375.100	375.100	0	0,00
Beihilfen Versorgungsempfänger	88.360	96.420	-8.060	-8,36
Summe Versorgungsaufwend.	463.460	471.520	-8.060	-1,71
Gesamtsumme	4.436.612	4.367.127	69.485	1,59

Die Verringerung der Pensions- und Beihilferückstellungen (für Versorgungsempfänger) wird ab HH 2020 als Aufwandsminderung ausgewiesen!

Den Personalaufwendungen stehen u. a. folgende Erstattungen (Erträge) gegenüber:

- Kostenanteil der Kreis- und Hochschulstadt Meschede für die Touristische Arbeitsgemeinschaft „Rund um den Hennesee“
- Kostenerstattung des Bundes für die Durchführung des SGB II
- Erstattung von Verwaltungskostenanteilen (z. B. Sauerländer Besucherbergwerk gGmbH)

Tarifliche Entgeltsteigerungen / Besoldungsanpassungen

Tariflich Beschäftigte

Der Tarifabschluss vom 17.04.2018, der für die Tarifbeschäftigten des Bundes und der Kommunen vereinbart wurde, hat eine Mindestlaufzeit bis zum 31.08.2020.

Es wurden prozentuale Entgelterhöhungen in 3 Stufen vereinbart:

- vom 01.03.2018 bis 31.03.2019 = Ø 3,19 %
- vom 01.04.2019 bis 29.02.2020 = Ø 3,09 %
- ab März 2020 = Ø 1,06 %

Für die übrigen Monate September bis Dezember 2020 wurde (geschätzt) mit einer Tarifierhöhung von 3,00 % gerechnet.

Beamte

Mit dem Gesetz zur Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge 2019/2020/2021 sowie zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften im Land NRW vom 11.07.2019 wurden für die Beamtinnen/Beamten sowie Versorgungsempfänger/innen des Landes und damit auch der Kommunen folgende Steigerungen der Dienst- und Versorgungsbezüge festgelegt:

- ab Januar 2019 um 3,20 %
- ab Januar 2020 um 3,20 %
- ab Januar 2021 um 1,40 %

Leistungsentgelt für tariflich Beschäftigte

Der Bemessungssatz beträgt 2,00 %.

Als Bemessungsgrundlage für das Jahr 2020 wird aus Vereinfachungsgründen der Personalkostenansatz 2019 der persönlichen Bezüge der tariflich Beschäftigten zugrunde gelegt.

2,00 % von 2.261.797 € Gesamtvolumen = rd. 45.236 € Leistungsentgelt. Unter Einbeziehung der Beiträge zur Zusatzversorgungskasse und zur Sozialversicherung ergibt sich ein Betrag von 57.820 €

Leistungsentgelt für Beamte

Den Beamten wurde durch eine gesetzliche Regelung die Möglichkeit eröffnet, im gleichen Umfang wie die Tarifbeschäftigten ein Leistungsentgelt zu erhalten. Leistungsentgelte können nur im Rahmen der durch den Rat im Haushalt bereit gestellten Haushaltsmittel gewährt werden.

Die Höhe der leistungsorientierten Bezahlung ist der Höhe der Leistungsentgelte für Tarifbeschäftigte angepasst. Als Bemessungsgrundlage für das Jahr 2020 wird aus Vereinfachungsgründen der Personalkostenansatz 2019 der persönlichen Bezüge der Beamten zugrunde gelegt.

2,00 % von 690.575 € Gesamtvolumen = rd. 13.810 € Leistungsentgelt.

Versorgungskassenbeiträge der Beamten

Mit einer Erhöhung der Leistungen zur Versorgungskasse wird nach heutigem Stand nicht gerechnet.

Es bleibt für 2020 daher bei einem unveränderten Haushaltsansatz von rd. 375.100 € für die Leistungen für Versorgungsempfänger.

Es wird weiterhin davon abgesehen, dem Versorgungsfonds freiwillige Mittel zuzuführen.

Die Plan- und Ist-Buchungen erfolgen lediglich auf Kostenträger 01.07 (Personalmanagement) und werden nicht auf alle Kostenträger verteilt.

Versorgungskassenbeiträge der tariflich Beschäftigten

Die Zusatzversorgungskasse hat im April 2017 mitgeteilt, dass der Umlagehebesatz und das Sanierungsgeld im Abrechnungsverband I für die Jahre 2018 bis 2020 nach Beschlussfassung durch den Kassenausschuss stabil gehalten werden können (siehe auch zusätzliches Schreiben vom 04.07.2019). Somit sind weiterhin zu zahlen:

- allgemeine Umlage = 4,50 %
- Sanierungsgeld = 3,25 %
- Gesamt = 7,75 %

In Verbindung mit den Änderungen bei den persönlichen Entgelten sowie zu zahlender Leistungsentgelte ergibt sich ein Betrag von 185.997 € (+ 3,60 %).

Sozialversicherungsbeiträge

Änderungen sind derzeit Zeit nicht bekannt. Daher wird für 2020 mit den bisherigen Beitragssätzen gerechnet.

In Verbindung mit den Änderungen bei den persönlichen Entgelten sowie zu zahlender Leistungsentgelte ergibt sich ein Betrag von 480.215 € (+ 2,58 %).

Beihilfen Beamte / Versorgungsempfänger

Die Gemeinde Bestwig ist zum 01.01.2012 der Beihilfe-Umlagegemeinschaft bei der kwv Kommunale Versorgungskassen Westfalen-Lippe, Münster beigetreten, um nicht vorhersehbare Beihilfe-Risiken bei den Beamten abzusichern.

Als Jahresbeitrag wird ein Betrag von 88.360 € angesetzt. Gegenüber 2019 ergibt sich somit eine Verminderung um 8.060 € (- 9,12 %).

Beihilfen für tariflich Beschäftigte

Auf einen Haushaltsansatz bei den tariflich Beschäftigten wird weiterhin wegen Geringfügigkeit verzichtet.

Zuführung/Auflösung zur Pensions- und Beihilferückstellung

Die Veranschlagung der Zuführungs- bzw. Auflösungsbeträge zu den Pensions- und Beihilferückstellungen der aktiven Beamten sowie der Versorgungsempfänger erfolgt aufgrund der Mitteilung der kvw Kommunale Versorgungskassen Westfalen-Lippe, Münster (Gutachten Heubeck AG).

Bei den aktiven Beamten werden diese in Plan- und Ist-Buchung auf sämtliche Kostenträger anhand der zugrunde liegenden Zeitanteile der aktiven Beamten verteilt, abzgl. der Auflösungsbeträge für die Versorgungsempfänger.

Für das Haushaltsjahr 2020 ergeben sich folgende Veranschlagungen:

- Personalaufwendungen

Zuführung Pensionsrückstellungen Beamte	= 130.200 €
Zuführung Beihilferückstellungen Beamte	= 63.800 €

Aufgrund der Produktaufteilung kommt es zu Rundungsabweichungen zu den v. g. Erläuterungen.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (52)4.072.813 €
Vorjahr = 3.874.870 €

Die Gesamtkosten verteilen sich auf eine Reihe von Sachkosten, insbesondere für:

- Energie	269.626 €	Vorjahr = 276.876 €
- Wasser	25.440 €	Vorjahr = 24.627 €
- Abwasser	61.531 €	Vorjahr = 63.855 €
- Straßenentwässerung	243.000 €	Vorjahr = 244.400 €
- Reinigung	218.092 €	Vorjahr = 213.832 €
- Bauliche Unterhaltung der Grundstücke davon: Spielplätze 16.500 € Grünanlagen 18.240 € Bäume 24.000 € Sport- und Bolzplätze 10.116 € Denkmalschutz 2.500 € Förderung kleinerer priv. Denkmalpflegemaßnahmen (Landesförderung 16.000 €) 20.000 €	109.706 €	Vorjahr = 85.616 €
- Bauliche Unterhaltung von Gebäuden	192.678 €	Vorjahr = 189.010 €
- Sanierungsaufwand an Gebäuden	410.000 €	Vorjahr = 275.000 €
- Unterhaltung / Bewirtschaftung Infrastrukturvermögen davon: Brücken 6.720 € Rad-, Wander-, Wirtschaftswege 4.800 € Reinigung Straßenabläufe 15.000 € Flussläufe 14.400 €	54.580 €	Vorjahr = 51.180 €
- Straßenunterhaltung pauschal	180.000 €	Vorjahr = 180.000 €
- Straßenunterhaltung Einzelmaßnahmen	150.000 €	Vorjahr = 181.000 €
- Verbesserung Verkehrssituation BÜ Kirchstr. – West	31.000 €	Vorjahr = 31.000 €
- Unterhaltung von Fahrzeugen	40.270 €	Vorjahr = 37.520 €
- Unterhaltung der BGA	50.310 €	Vorjahr = 50.001 €
- Ausgaben für Müllbeseitigung (Deponiegebühren, Sperrmüll etc.)	814.780 €	Vorjahr = 835.550 €

- Schülerbeförderungskosten		146.480 €
	Vorjahr =	166.510 €
- Kosten der Lernmittelfreiheit		24.995 €
	Vorjahr =	35.560 €
- Planungsgrundlagen / Katasterkarten		130.480 €
	Vorjahr =	100.480 €
- Repräsentation / Kosten für Ehrungen		12.000 €
	Vorjahr =	12.000 €
- Ortsgestaltungsmittel		17.000 €
	Vorjahr =	17.100 €
- Umsetzung kleiner IKEK-Maßnahmen		0 €
	Vorjahr =	34.000 €
- Straßenbeleuchtung		188.000 €
	Vorjahr =	181.000 €
- Winterdienst		101.000 €
	Vorjahr =	96.900 €

Insbesondere wird auf die Veränderung der sog. Bewirtschaftungskosten hingewiesen (Planungsansätze):

2010	806.002 €
2011	683.059 €
2012	679.604 €
2013	683.897 €
2014	700.748 €
2015	665.588 €
2016	701.241 €
2017	645.526 €
2018	607.262 €
2019	604.608 €
2020	600.410 €

(Aufwand Energie, Wasser, Abwasser (ohne Straßen 243.000 €), sonstige Bewirtschaftungskosten von Grundstücken, Reinigungskosten).

Aufwand für Baumaßnahmen:

Zu den baulichen Unterhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen (Einzelmaßnahmen / konsumtive Sanierungsmaßnahmen) sowie den investiven Maßnahmen, die bei den jeweiligen Produkten veranschlagt sind, sind Anlagen zum Vorbericht in Form von Gesamtübersichten beigelegt.

Aufwand für Straßenplanung / Bauleitplanung / Gemeindeplanung:

Der Aufwand für die formelle und informelle/vorbereitende Bauleitplanung (insg. 90.000 €) beinhaltet im Wesentlichen die Einleitung sowie Weiterführung bzw. den Abschluss begonnener Bauleitplanverfahren (80.000 €). Vorgesehen sind insbesondere:

FNP-Änderung wg. „Ausweisung weiterer Windvorrangflächen (Konzentrationszonen)“ ca. 55.000 €

Bebauungsplan „Wohn- und Geschäftshaus Bundesstraße 127-129“ ca. 5.000 €

Bebauungsplan „Zum Loh“ ca. 10.000 €

Bebauungsplan „Zum Dümelskopf“ ca. 10.000 €

Der Aufwand für die Straßenplanung liegt pauschal bei 40.000 €. Vorgesehen ist ein Teilbetrag von 10.000 € unter anderem für Vermessungen / Grenzanzeigen, punktuelle Detailplanungen, Vorplanungen, Alternativenprüfungen, Gutachten, Bodenuntersuchungen, Entwässerungsuntersuchungen bzgl. Straßen, Wege und Plätze. Außerdem soll nach Inbetriebnahme der A46 ab 2020 ein Verkehrsgutachten erstellt werden (30.000 €).

Bilanzielle Abschreibungen (57)

2.173.020 €

Vorjahr = 2.226.400 €

Das Ressourcenverbrauchskonzept im NKF erfordert, dass die Wertminderungen der Vermögensgegenstände durch Abnutzung, Verschleiß, technischen Fortschritt oder ähnliches flächendeckend für den Gemeindehaushalt dargestellt werden. So soll in der Bilanz sowohl die Vermögens- als auch die Finanzierungssituation dargestellt werden. Gleichzeitig soll der durch die Abnutzung eines Vermögensgegenstandes (Abschreibungen nach § 36 Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen) entstehende tatsächliche Ressourcenverbrauch im Haushaltsjahr im Rahmen des Ergebnisplanes und der Ergebnisrechnung auf der entsprechenden Produktebene als Aufwand abgebildet werden.

Eine flächendeckende Ermittlung und Buchung von Abschreibungen als Wertminderungen des Anlagevermögens ist daher notwendig und im Haushaltsplan der Gemeinde dargestellt. Basis für die Ermittlung der Abschreibungsbeträge sind die Wertermittlungen der Eröffnungsbilanz.

Die Abschreibungen sind im Rahmen der laufenden Geschäftstätigkeit zu erwirtschaften.

Transferaufwendungen (53)

9.622.268 €

Vorjahr = 10.135.958 €

Zu den größten Aufwendungsgruppen gehören:

- Zuweisungen an verschiedene Körperschaften und Verbände,
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz,
- Gewerbesteuerumlage
- Kreis- und Jugendamtsumlage.

- Kreis- und Jugendamtsumlage (inkl. VHS, Drogen- u. Suchtberatung)

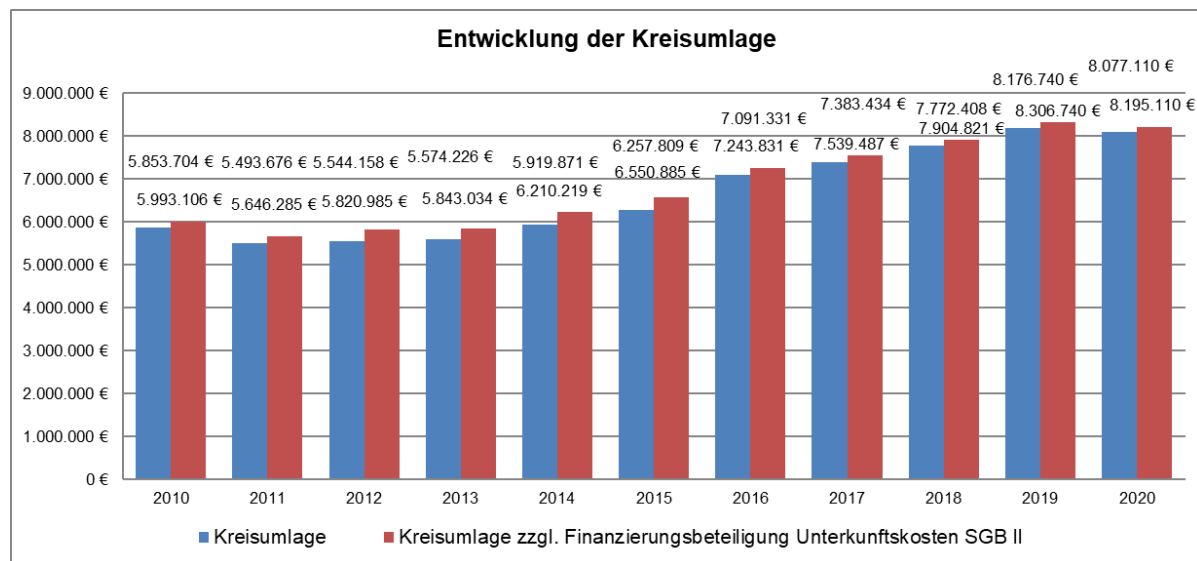
8.077.110 €

Vorjahr = 8.176.740 €

Unter Berücksichtigung des sinkenden Hebesatzes gegenüber dem Vorjahr für die allgemeine Kreisumlage (2019 = 35,27 %, - 0,40 Prozentpunkte somit 2020 = 34,87 %) und der Erhöhung des Hebesatzes für die Sonderumlage für das Jugendamt (2019 = 18,40 %, + 1,00 Prozentpunkt somit 2020 = 19,40 %) ergibt sich eine Gesamtumlage i. H. v. 8.077.110 €. Diese entspricht 83,94 % der gesamten Transferaufwendungen und 37,29 % der ordentlichen Aufwendungen für 2020.

Weiterhin ist eine direkte Beteiligung der Städte und Gemeinden an den Kosten der Unterkunft nach SGB II i. H. v. 118.000 € zu berücksichtigen. Der Betrag wird seit dem 01.01.2017 nicht unter „Transferaufwand“ sondern unter „sonstige ordentliche Aufwendungen“ veranschlagt.

Die Kosten der Unterkunft für Empfänger von SGB II-Leistungen waren in den vergangenen Jahren zu unterschiedlichen Anteilen als Anteil der Kreisumlage bzw. als Finanzierungsbeteiligung durch die Gemeinde Bestwig zu berücksichtigen. Insofern sind zur Darstellung der Entwicklung der Kreis- und Jugendamtsumlage (einschließlich der Finanzierung der Kosten der Unterkunft SGB II) immer die Gesamtaufwendungen der Kreis- und Jugendamtsumlage sowie des Finanzierungsanteils der Unterkunftskosten nach dem SGB II zu berücksichtigen. Der Gesamtaufwand beträgt für das Jahr 2020 = 8.195.110 €



Die restlichen Transferaufwendungen i. H. v. insgesamt 1.545.158 € (Vorjahr = 1.959.218 €) teilen sich wie folgt auf:

- Zweckverbände		76.750 €
	Vorjahr =	75.800 €
- Krankenhausinvestitionsumlage		165.000 €
	Vorjahr =	155.000 €
- Zuschuss zum Sauerländer Besucherbergwerk (konsumtiver Anteil)		125.000 €
	Vorjahr =	72.000 €
- Gewerbesteuerumlage		418.500 €
	Vorjahr =	464.200 €
- Zuschlag zur Gewerbesteuerumlage / Fonds Deutsche Einheit		0 €
	Vorjahr =	441.600 €
- Leistungen nach AsylbLG		448.000 €
	Vorjahr =	440.700 €
- Förderung von Vereinen, Verbänden etc. Zuschüsse		70.360 €
	Vorjahr =	75.170 €
- Finanzmittel für Förderanträge Breitbandausbau		20.000 €
	Vorjahr =	20.000 €
- Zuschüsse Kindergärten		128.800 €
	Vorjahr =	130.000 €
- Zuschuss an das Bergkloster Bestwig (KInvFG) (Erträge i. H. v. 76.273 € aus dem KInvFG stehen gegenüber)		84.748 €
	Vorjahr =	84.748 €
- Zuschuss touristische Beschilderung: Schieferbergbau Nuttlar		8.000 €
	Vorjahr =	0 €
<u>Sonstige ordentliche Aufwendungen (54)</u>		1.358.375 €
	Vorjahr =	1.399.385 €

Hierbei handelt es sich u. a. um Aufwendungen für:

- Aus- und Fortbildung		56.126 €
	Vorjahr =	50.750 €
- Reisekosten		12.155 €
	Vorjahr =	12.155 €
- Dienst- und Schutzkleidung		24.330 €
	Vorjahr =	24.330 €
- Mieten, Pachten, Leasing		366.941 €
	Vorjahr =	402.291 €
- Prüfungsleistungen und Sachverständigenkosten		83.500 €
	Vorjahr =	78.500 €
- Büromaterial, Fachliteratur, Bekanntmachungen		52.006 €
	Vorjahr =	51.941 €

- Telefon/Portokosten		53.145 €
	Vorjahr =	62.463 €
- Versicherungen		127.375 €
	Vorjahr =	128.653 €
- Beiträge zu Verbänden		41.165 €
	Vorjahr =	41.765 €
- Steuern/Grundsteuern		3.050 €
	Vorjahr =	2.975 €
- Verfügungsmittel		1.440 €
	Vorjahr =	1.440 €
- Aufwandsentschädigung		140.625 €
	Vorjahr =	133.983 €
- EDV-Kosten		165.830 €
	Vorjahr =	178.890 €
- Leistungsbeteiligung Kosten der Unterkunft SGB II		118.000 €
	Vorjahr =	130.000 €
<u>Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (55)</u>		387.000 €
	Vorjahr =	411.000 €

Hierunter sind die Zinsaufwendungen für langfristige Darlehen sowie für Liquiditätsdarlehen veranschlagt. Weiterhin sind hier die Aufwendungen für die Verzinsung der Gewerbesteuer veranschlagt.

<u>Außerordentliche Aufwendungen (59)</u>		0 €
	Vorjahr =	0 €

3.5.1.3 Gesamtergebnisplan

Bei den Erträgen und Aufwendungen nach dem Gesamtergebnisplan ergibt sich folgende Übersicht:

	2020	2019	Differenz
Erträge			
Ordentliche Erträge	21.847.302 €	20.257.241 €	1.590.061 €
Finanzerträge	33.600 €	33.600 €	- €
Insgesamt	21.880.902 €	20.290.841 €	1.590.061 €
Aufwendungen			
Ordentliche Aufwendungen	21.663.088 €	22.003.740 €	- 340.652 €
Zinsen und sonst. Finanzaufw.	387.000 €	411.000 €	- 24.000 €
Insgesamt	22.050.088 €	22.414.740 €	- 364.652 €
Fehlbetrag	- 169.186 €	- 2.123.899 €	1.954.713 €

Es ergibt sich demnach folgendes Ergebnis:

Die Aufwendungen i. H. v. 22.050.088 € übersteigen die Erträge i. H. v. 21.880.902 € um **169.186 €**. Um diesen Betrag vermindert sich das gemeindliche Eigenkapital (Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage).

Durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage kann der Haushalt 2020 fiktiv ausgeglichen werden.

Die Gemeinde Bestwig muss seit dem Haushaltsjahr 2015 gemäß § 76 GO NRW ein Haushaltssicherungskonzept aufstellen. Der genehmigte Konsolidierungszeitraum umfasst die Jahre 2015 bis 2025.

3.5.2 Gesamtfinanzplan

3.5.2.1 Gesamtübersicht

	2020	2019	Differenz
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	20.188.103 €	18.412.590 €	1.775.513 €
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	19.629.368 €	19.887.448 €	-258.080 €
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	558.735 €	-1.474.858 €	2.033.593 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.391.790 €	3.393.240 €	-1.001.450 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.154.240 €	5.170.500 €	-16.260 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.762.450 €	-1.777.260 €	-985.190 €
Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	2.145.000 €	1.915.000 €	
Tilgung und Gewährung von Darlehen	444.867 €	439.012 €	
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	1.700.133 €	1.475.988 €	

Bei der o. g. Tilgung wurde der für das Jahr 2020 errechnete Kredit (für Investitionen) ab dem IV. Quartal 2020 i. H. v. 2.000.000 € berücksichtigt.

3.5.2.2 Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Den Einzahlungen i. H. v. 20.188.103 € stehen Auszahlungen i. H. v. 19.629.368 € gegenüber; dieses ergibt saldiert den positiven Cash-Flow aus laufender Verwaltungstätigkeit i. H. v. **558.735 €** (2019: - 1.474.858 €).

3.5.2.3 Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Den Einzahlungen aus Zuweisungen, Beiträgen, Zuschüssen und Veräußerungen i. H. v. 2.391.790 € stehen Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten i. H. v. 5.154.240 € gegenüber. Dieses ergibt einen Saldo von – **2.762.450 €** (2019: - 1.777.260 €).

Die Aufstellungen über die Investitionsmaßnahmen der Jahre 2020 – 2023 sind Bestandteil der Teilpläne auf Produktebene. Als Anlage zum Vorbericht ist eine Gesamtübersicht aller Investitionsmaßnahmen beigefügt.

Den Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten i. H. v. 5.154.240 € stehen Abschreibungen i. H. v. 2.173.020 € entgegen. Die Abschreibungen liegen somit um 2.981.220 € unter den investiven Neuanschaffungen. Das kommunale Vermögen erhöht sich entsprechend.

3.5.2.4 Finanzierungstätigkeit

Die ermittelte investive Kreditaufnahme 2020 beläuft sich auf 2.000.000 €. Für das Jahr 2020 sind Auszahlungen für Kredittilgungen i. H. v. 444.867 € veranschlagt. Somit ergibt sich eine voraussichtliche **Neuverschuldung i. H. v. 1.555.133 €**

Zusätzlich ist die Einzahlung (Liquiditätskredit) durch die NRW.Bank.Gute Schule 2020 i. H. v. 145.000 € zu berücksichtigen.

3.5.2.5 Ergebnis zum Gesamtfinanzplan

Der Bestand an eigenen Finanzmitteln errechnet sich im Jahr 2020 wie folgt:

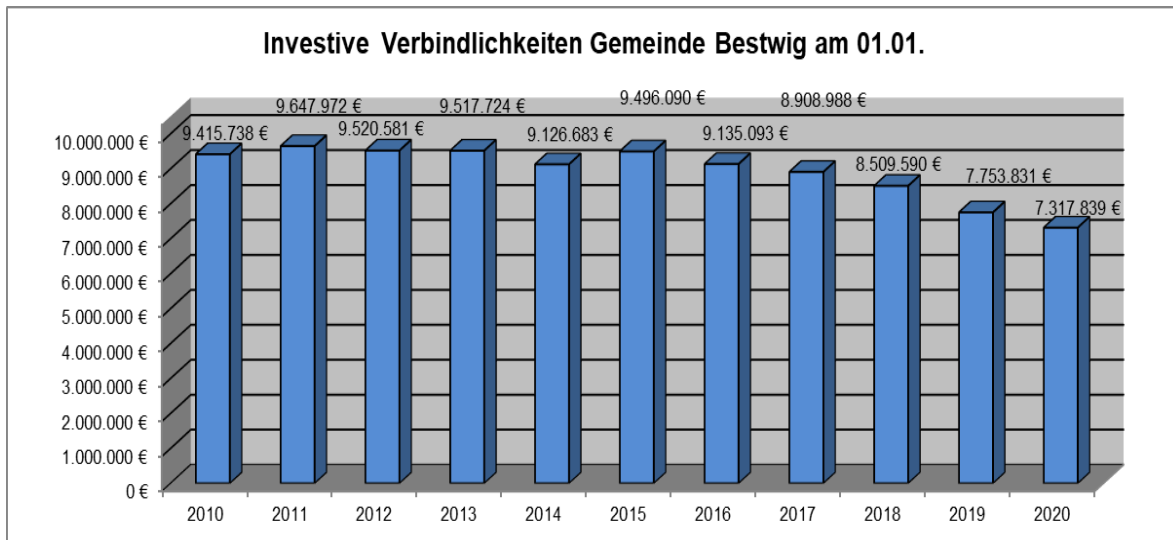
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	20.188.103 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<u>19.629.368 €</u>
= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	558.735 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.391.790 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	<u>5.154.240 €</u>
= Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.762.450 €
Finanzmittelfehlbetrag	-2.203.715 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	<u>1.700.133 €</u>
= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-503.582 €

Es zeichnet sich somit folgende Entwicklung der liquiden Mittel ab:

Anfangsbestand an Finanzmitteln 01.01.2019	5.581.196 €
Änderungen des Bestandes an eigenen Finanzmitteln lt. HHPlan 2019	- 1.776.130 €
Voraussichtlicher Anfangsbestand am 01.01.2020 aufgrund Plandaten	3.805.066 €
Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln lt. HHPlan 2020	- 503.582 €
liquide Mittel insgesamt 31.12.2020	3.301.484 €

3.6 Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten (Schuldenstand)

Die Schulden für investive Maßnahmen haben sich wie folgt entwickelt (eine Übersicht über die gesamten Verbindlichkeiten ist als Anlage zum Vorbericht beigefügt):



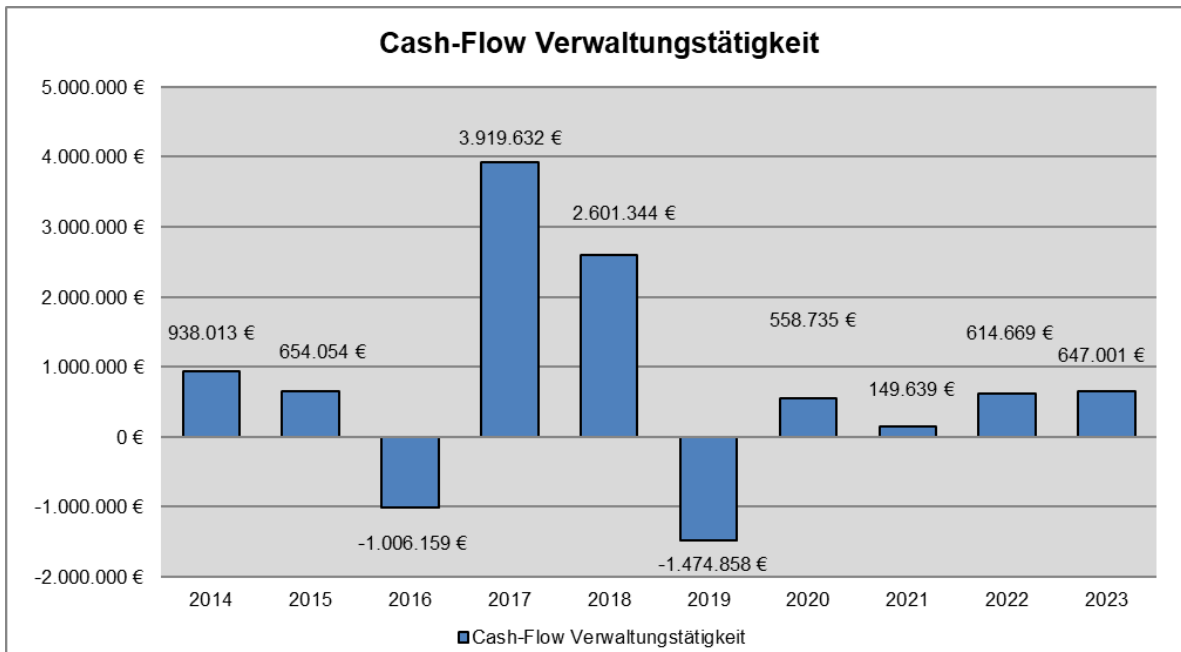
Bei der Grafik und der nachfolgenden Tabelle wurde eine (mögliche) Kreditaufnahme in 2019 ff nicht berücksichtigt.

Für den Zeitraum seit Einführung NKF vom **01.01.2006** ergibt sich folgende Übersicht:

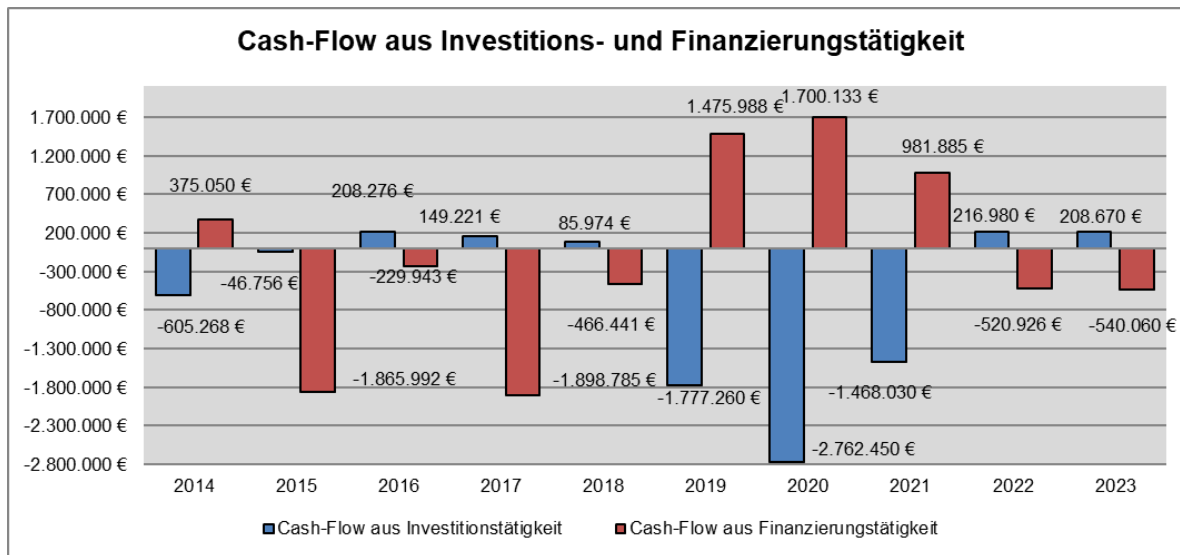
2006	10.388.566 €	
2007	10.402.947 €	14.381 €
2008	10.060.103 €	-342.844 €
2009	9.516.440 €	-543.663 €
2010	9.415.738 €	-100.701 €
2011	9.647.972 €	232.234 €
2012	9.520.581 €	-127.391 €
2013	9.517.724 €	-2.857 €
2014	9.126.683 €	-391.041 €
2015	9.496.090 €	369.407 €
2016	9.135.093 €	-360.997 €
2017	8.908.988 €	-226.105 €
2018	8.509.590 €	-399.399 €
2019	7.753.831 €	-755.759 €
2020	7.317.839 €	-435.992 €
Entschuldung gesamt bis 2020		-3.070.727 €
2021	8.872.972 €	1.555.133 €
2022	9.854.857 €	981.885 €
2023	9.333.931 €	-520.926 €
2024	8.793.871 €	-540.060 €
Entschuldung gesamt bis 2024		-1.594.695 €

3.7 Kassenlage

Die angespannte Haushaltslage hat, wie im Finanzplan aufgezeigt, deutliche Auswirkungen auf die Liquidität.

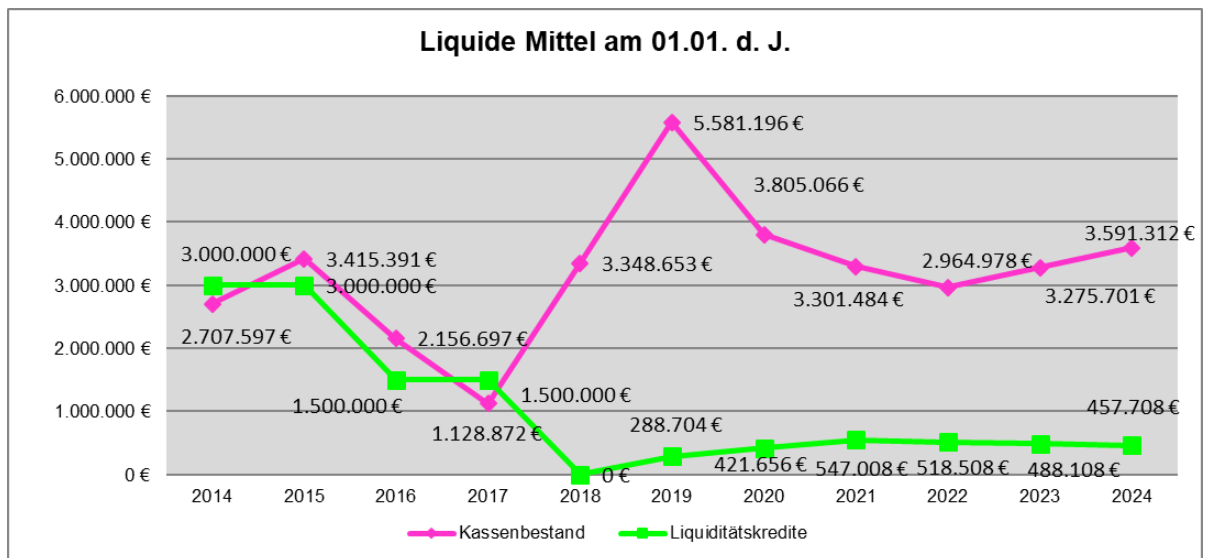


Cash-Flow aus lfd. Verwaltungstätigkeit ist die Differenz (Saldo) zwischen Einzahlungen und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Bereich: Finanzplanung-/Rechnung).



Cash-Flow aus Investitionstätigkeit ist die Differenz (Saldo) zwischen Ein- und Auszahlungen aller Investitionsmaßnahmen.

Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit ist die Differenz (Saldo) zwischen Aufnahme von langfristigen Darlehen und Tilgung von langfristigen Darlehen (ohne Liquiditätsdarlehen).



ab 01.01.2019 Plandaten / Liquiditätskredite ausschließlich aus dem Programm „NRW.BANK.Gute Schule 2020“. Die Tilgung erfolgt durch das Land NRW über 20 Jahre. (Liquide Mittel inkl. Barkassenbestände).

3.8 Entwicklung des Eigenkapitals

Dem Haushaltsplan ist eine Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals beizufügen, wenn eine Festsetzung nach § 78 Abs. 2 Nr. 2 GO erfolgt. Dieses betrifft die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage und die Verringerung der allgemeinen Rücklage. Das Eigenkapital nach der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2006 und unter Berücksichtigung der Änderungen im Rahmen der Jahresrechnungen stellt sich wie folgt dar:

- Ausgleichsrücklage	3.413.375 €
- Allgemeine Rücklage	<u>14.014.077 €</u>
- Summe 01.01.2006	17.427.452 €
- Fehlbetrag 2006	-863.756 €
- Überschuss 2007	213.287 €
- Überschuss 2008	294.294 €
- Fehlbetrag 2009	-836.243 €
- Fehlbetrag 2010	-1.519.721 €
- Fehlbetrag 2011	-504.007 €
- Fehlbetrag 2012	-651.278 €
- Fehlbetrag 2013	-78.826 €
- Überschuss 2014	83.043 €
- Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage	1.253 €
- Fehlbetrag 2015	-524.480 €
- Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage	14.343 €
- Fehlbetrag 2016	-1.810.110 €
- Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage	19.616 €
- Überschuss 2017	3.165.688 €
- Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage	-88.681 €
- Überschuss 2018	1.878.962 €
- Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage	24.100 €
- Fehlbetrag lt. Haushaltssatzung 2019	<u>-2.123.899 €</u>
Stand Anfang 2019	14.121.038 €

Das Eigenkapital hat bzw. wird sich wie folgt entwickelt / entwickeln:

Jahr	Entwicklung des Eigenkapitals	Stand zum Beginn des HHJ	Jahresergebnis	Veränderung des Eigenkapitals (kumuliert)	Veränderung der Allg. Rücklage in % (kumuliert)	Veränderung des Eigenkapitals in % (kumuliert)	Stand zum Ende des Haushaltsjahres	Haushaltsausgleich	Haushaltsgenehmigung	Haushalts-sicherungs-konzept
2006	Allg. Rücklage	14.014.076,39 €		0,00 €			14.014.076,39 €	Ja	Ja	Nein
	Ausgleichsrücklage	3.413.375,00 €	-863.755,67 €	-863.755,67 €	./.	-4,96	2.549.619,33 €			
	Gesamt	17.427.451,39 €		-863.755,67 €			16.563.695,72 €			
2007	Allg. Rücklage	14.014.076,39 €		0,00 €			14.014.076,39 €	Ja	Ja	Nein
	Ausgleichsrücklage	2.549.619,33 €	213.286,82 €	213.286,82 €	0,00	1,29	2.762.906,15 €			
	Gesamt	16.563.695,72 €		213.286,82 €			16.776.982,54 €			
2008	Allg. Rücklage	14.014.076,39 €		0,00 €			13.703.922,39 €	Ja	Ja	Nein
	Ausgleichsrücklage	2.762.906,15 €	294.294,77 €	294.294,77 €	0,00	1,75	3.367.354,92 €			
	Gesamt	16.776.982,54 €		294.294,77 €			17.071.277,31 €			
2009	Allg. Rücklage	13.703.922,39 €		0,00 €			13.703.922,39 €	Ja	Ja	Nein
	Ausgleichsrücklage	3.367.354,92 €	-836.243,21 €	-836.243,21 €	0,00	-4,90	2.531.111,71 €			
	Gesamt	17.071.277,31 €		-836.243,21 €			16.235.034,10 €			
2010	Allg. Rücklage	13.703.922,39 €		0,00 €			13.703.922,39 €	Ja	Ja	Nein
	Ausgleichsrücklage	2.531.111,71 €	-1.519.721,36 €	-1.519.721,36 €	0,00	-9,36	1.011.390,35 €			
	Gesamt	16.235.034,10 €		-1.519.721,36 €			14.715.312,74 €			
2011	Allg. Rücklage	13.703.922,39 €		0,00 €			13.703.922,39 €	Ja	Ja	Nein
	Ausgleichsrücklage	1.011.390,35 €	-504.007,15 €	-504.007,15 €	0,00	-3,43	507.383,20 €			
	Gesamt	14.715.312,74 €		-504.007,15 €			14.211.305,59 €			
2012	Allg. Rücklage	13.703.922,39 €		-143.894,67 €			13.560.027,72 €	Nein	Ja	Nein
	Ausgleichsrücklage	507.383,20 €	-651.277,87 €	-507.383,20 €	-1,05	-4,58	0,00 €			
	Gesamt	14.211.305,59 €		-651.277,87 €			13.560.027,72 €			
2013	Allg. Rücklage	13.560.027,72 €		-78.826,22 €			13.481.201,50 €	Nein	Ja	Nein
	Ausgleichsrücklage	0,00 €	-78.826,22 €	0,00 €	-0,58	-0,58	0,00 €			
	Gesamt	13.560.027,72 €		-78.826,22 €			13.481.201,50 €			
2014	Allg. Rücklage	13.481.201,50 €	83.042,56 €	1.253,20 €			13.482.454,70 €	Ja	Ja	Nein
	Ausgleichsrücklage	0,00 €	(1.253,20 € Verrechnung § 43 III GemHVO)	83.042,56 €	0,01	0,63	83.042,56 €			
	Gesamt	13.481.201,50 €		84.295,76 €			13.565.497,26 €			

Das Eigenkapital hat bzw. wird sich wie folgt entwickelt / entwickeln:

Jahr	Entwicklung des Eigenkapitals	Stand zum Beginn des HHJ	Jahresergebnis	Veränderung des Eigenkapitals (kumuliert)	Veränderung der Allg. Rücklage in % (kumuliert)	Veränderung des Eigenkapitals in % (kumuliert)	Stand zum Ende des Haushaltsjahres	Haushaltsausgleich	Haushaltsgenehmigung	Haushalts-sicherungs-konzept
2015	Allg. Rücklage	13.482.454,70 €	-524.480,47 €	-427.094,64 €			13.055.360,06 €	Nein	Ja	Ja
	Ausgleichsrücklage	83.042,56 €	(14.343,27 € Verrechnung § 43 III GemHVO)	-83.042,56 €	-3,17	-3,76	0,00 €			
	Gesamt	13.565.497,26 €		-510.137,20 €			13.055.360,06 €			
2016	Allg. Rücklage	13.055.360,06 €	-1.810.109,54 €	-1.810.109,54 €			11.264.866,50 €	Nein	Ja	Ja
	Ausgleichsrücklage	0,00 €	(19.615,98 € Verrechnung § 43 III GemHVO)	0,00 €	-13,71	-13,71	0,00 €			
	Gesamt	13.055.360,06 €		-1.810.109,54 €			11.264.866,50 €			
2017	Allg. Rücklage	11.264.866,50 €	3.165.688,46 €	0,00 €			11.176.185,72 €	Ja	Ja	Ja
	Ausgleichsrücklage	0,00 €	(-88.680,78 € Verrechnung § 43 III GemHVO)	3.165.688,46 €	-0,79	27,32	3.165.688,46 €			
	Gesamt	11.264.866,50 €		3.165.688,46 €			14.341.874,18 €			
2018	Allg. Rücklage	11.176.185,72 €	1.878.961,90 €	0,00 €			11.200.285,72 €	Ja	Ja	Ja
	Ausgleichsrücklage	3.165.688,46 €	(24.100 € Verrechnung § 43 III GemHVO)	1.878.961,90 €	0,00	13,27	5.044.650,36 €			
	Gesamt	14.341.874,18 €		1.878.961,90 €			16.244.936,08 €			
2019	Allg. Rücklage	11.200.285,72 €		0,00 €			11.200.285,72 €	Ja	Ja	Ja
	Ausgleichsrücklage	5.044.650,36 €	-2.123.899,00 €	-2.123.899,00 €	0,00	-13,07	2.920.751,36 €			
	Gesamt	16.244.936,08 €		-2.123.899,00 €			14.121.037,08 €			
2020	Allg. Rücklage	11.200.285,72 €		0,00 €			11.200.285,72 €	Ja	-	Ja
	Ausgleichsrücklage	2.920.751,36 €	-169.186,00 €	-169.186,00 €	0,00	-1,20	2.751.565,36 €			
	Gesamt	14.121.037,08 €		-169.186,00 €			13.951.851,08 €			
2021	Allg. Rücklage	11.200.285,72 €		0,00 €			11.200.285,72 €	Ja	-	Ja
	Ausgleichsrücklage	2.751.565,36 €	-715.504,00 €	-715.504,00 €	0,00	-5,13	2.036.061,36 €			
	Gesamt	13.951.851,08 €		-715.504,00 €			13.236.347,08 €			
2022	Allg. Rücklage	11.200.285,72 €		0,00 €			11.200.285,72 €	Ja	-	Ja
	Ausgleichsrücklage	2.036.061,36 €	-268.051,00 €	-268.051,00 €	0,00	-2,03	1.768.010,36 €			
	Gesamt	13.236.347,08 €		-268.051,00 €			12.968.296,08 €			
2023	Allg. Rücklage	11.200.285,72 €		0,00 €			11.200.285,72 €	Ja	-	Ja
	Ausgleichsrücklage	1.768.010,36 €	-258.519,00 €	-258.519,00 €	0,00	-1,99	1.509.491,36 €			
	Gesamt	12.968.296,08 €		-258.519,00 €			12.709.777,08 €			

3.9 Haushaltsausgleich, Haushaltskonsolidierung, Aufsichtsmaßnahmen

3.9.1 Rechtsgrundlage

Nach § 75 GO NRW ist der Haushalt ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge den Gesamtbetrag der Aufwendungen erreicht oder überschreitet. Der Haushalt gilt aber auch als ausgeglichen, wenn der Fehlbedarf des Ergebnisplans durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden kann. Bei Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage ist die Genehmigung der Aufsichtsbehörde (hier: Hochsauerlandkreis) einzuholen.

3.9.2 Ausgleichsrücklage

Die Ausgleichsrücklage ist Bestandteil des Eigenkapitals. In der Eröffnungsbilanz ist sie der Höhe nach begrenzt auf max. 1/3 des Eigenkapitals oder 1/3 des Durchschnittsbetrages aus Steuereinnahmen und Zuweisungen der vorausgegangenen 3 Jahre. Durch geeignete Maßnahmen ist zu vermeiden, dass die Ausgleichsrücklage aufgebraucht wird. Ziel muss es sein, Überschüsse der Ausgleichsrücklage zuzuführen, um Fehlbeträge in schwierigen Haushaltsjahren ausgleichen zu können.

Die Ausgleichsrücklage stand / steht zum Ausgleich der in den Jahren 2006, 2009, 2010, 2011, 2012, 2015 (teilweise), 2019 und 2020 entstandenen bzw. geplanten Fehlbeträge zur Verfügung.

3.9.3 Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung

Die Haushaltswirtschaft der Gemeinde Bestwig ist dadurch geprägt, dass sie fortlaufend auf eine zukunftsorientierte und die stetige Aufgabenerfüllung abzielende Bewirtschaftung der Erträge und Aufwendungen ausgerichtet ist.

Bereits vor der Aufstellung des Haushaltssicherungskonzeptes im Jahr 2015 verhielten sich Politik und Verwaltung insbesondere bei der Entscheidung über notwendige Aufwendungen so, als wäre die Gemeinde Bestwig bereits in der Haushaltssicherung. Dieses Verhalten hat dazu geführt, dass erreicht werden konnte, die Gemeinde Bestwig bis zum Jahre 2005 und 2006 – 2014 vor der Haushaltssicherung „zu retten“. Diese restriktive Haushaltsführung bezieht sich im gleichen Maße auf die Investitionen sowie das sehr restriktiv gehaltene Schuldenmanagement.

Auch die Mittelveranschlagung für das Jahr 2020 berücksichtigt eine äußerst spitze Berechnung der Ansätze ohne Reserven.

Grundlage für die errechneten Planwerte sind die Arbeitskreisrechnung zum GFG 2020 vom 29.07.2019 und die Orientierungsdaten des Landes für 2020 ff unter Berücksichtigung örtlicher Besonderheiten. Die Ermittlung der Daten erfolgte auf der Ebene der Produktsachkonten; die Ergebnisse wurden in zusammengefasster Form in die Teilpläne übernommen.

Seit dem Jahr 2015 werden die Vorgaben und der Finanzrahmen aus dem Haushaltssicherungskonzept berücksichtigt.

Aufgrund der Planung des Haushaltsjahres 2020 kann festgestellt werden, dass der (fiktive) Haushaltsausgleich wieder erreicht wird. Darüber hinaus ist keine nach § 76 Abs. 1 GO NRW neu ausgelöste Haushaltssicherungskonzept-Pflicht in der mittelfristigen Ergebnisplanung erkennbar.

3.9.4 Haushaltskonsolidierung

Aufgrund der vor einigen Jahren für die kleinen kreisangehörigen Städte und Gemeinden (ländlicher Raum) vorgenommenen nachteiligen Änderungen der Bemessungsgrundlagen für die Berechnung der Leistungen nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz, die bis heute nur unzureichend wieder rückgängig gemacht wurden, besteht für die Gemeinde Bestwig nach wie vor eine schwierige Finanzlage.

Seit Aufstellung des Haushaltssicherungskonzeptes im Haushaltsjahr 2015 kann 2020 erstmals wieder der fiktive Haushaltsausgleich erreicht werden; der angestrebte dauerhafte strukturelle Haushaltsausgleich erst zum Ende des Konsolidierungszeitraumes im Jahr 2025. Es ist ständig erforderlich, unvermeidbare und nicht beeinflussbare Aufwendungen durch Sparbemühungen zu kompensieren. Ein echter zusätzlicher Abbau bestehender Fehlbeträge ist dabei nur bedingt möglich. Daher besteht auch weiterhin für Politik und Verwaltung ein „Sparzwang“.

Die guten Jahresabschlüsse (Überschüsse) der Haushaltsjahre 2017 und 2018, die insbesondere auf einmalige Gewerbesteuererträge zurückzuführen waren, führten zu einer deutlichen Erhöhung der Steuerkraft, die zeitversetzt im Haushaltsjahr 2019 dazu führte, dass die Gemeinde Bestwig keine Schlüsselzuweisungen mehr erhielt. Die Zahlbeträge für die Kreis- und Jugendamtsumlage 2019 wurden dagegen durch die gestiegene Steuerkraft nicht geringer. Für das Haushaltsjahr 2019 bedeutete dies im Ergebnis einen erheblichen Fehlbetrag in Höhe von 2.123.899 € (Planung). Aufgrund der Finanzdaten im Finanzzwischenbericht 2019 (Rat 18.09.2019) wird jedoch davon ausgegangen, dass dieser Fehlbetrag sich reduziert.

Im Haushaltsjahr 2019 sind die Gewerbesteuererträge, wie erwartet, wieder deutlich gesunken. Die Gemeinde Bestwig erhält im Haushaltsjahr aufgrund der gesunkenen Steuerkraft im Haushaltsjahr 2020 wieder Schlüsselzuweisungen in Höhe von rd. 2,261 Mio €.

Die erheblichen Schwankungen in der Höhe Steuerkraft der Gemeinde Bestwig, die in den letzten Jahren vom Durchschnitt des Landes und des Kreises deutlich abweichen, erschweren eine zukunftsorientierte Finanzplanung. Aus den Ergebnissen der Vorjahre lassen sich derzeit keine Durchschnittswerte ableiten, die als Grundlage für die Planungen der nächsten Haushaltjahre herangezogen werden könnten.

Bemühungen der vergangenen Jahre, einen Eigenkapitalverzehr dauerhaft vorzubeugen, um zu verhindern, dass zunehmend Fremdfinanzierungen der gemeindlichen Betätigungen und Maßnahmen erforderlich sind, müssen weiter fortgesetzt werden. Im Haushaltsbegleitgremium der Gemeinde Bestwig sind mögliche Maßnahmen dafür regelmäßig zu prüfen und zu beraten.

Im Rahmen der jährlichen Haushaltsberatungen sind regelmäßig umsetzbare Konsolidierungsmaßnahmen zu prüfen und sofort für die jeweiligen Haushaltsjahre zu beschließen, damit der Haushalt zukünftig wieder strukturell ausgeglichen ist.

3.9.5 Personalaufwendungen

Weiterhin ist eine restriktive Personalstruktur zu berücksichtigen. Dazu wird auch auf die entsprechenden Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes verwiesen.

In diesem Zusammenhang wird auf die Prüfung durch die GPA im Jahr 2011 hingewiesen. Im Prüfungsbericht wurde folgendes hierzu vermerkt:

- Im Bereich der Personalprüfung erreicht Bestwig günstige Kennzahlenwerte. Damit bestätigt sich die gute Organisationsstruktur der Verwaltung, die wir bereits anlässlich der vorausgegangenen Prüfung festgestellt haben.

Entsprechend gute Kennzahlen konnten im Rahmen der überörtlichen Prüfung durch die GPA im Jahr 2017 für das Handlungsfeld Personal fortgeschrieben werden.

3.9.6 Freiwillige Leistungen

Politisch angestrebtes Ziel der vergangenen Jahre war, keine Kürzung der freiwilligen Leistungen vorzunehmen, damit weiterhin die äußerst wichtige Arbeit im ehrenamtlichen Bereich gewährleistet bleiben kann.

Durch die Vorgaben des Haushaltssicherungskonzeptes, insbesondere durch den dadurch gesteckten finanziellen Rahmen, werden hier jährlich alle freiwilligen Ausgaben und Aufgaben auf den Prüfstand gehören.

3.9.7 Verschuldung

Grundsätzlich ist wie in den vergangenen Jahren anzustreben, eine Nettoneuverschuldung zu vermeiden (Tilgungsleistung der Investitionskredite = max. Kreditaufnahme). Unter Berücksichtigung des aktuellen Zahlenwerkes ergibt sich jedoch im Jahr 2020 eine Neuverschuldung i. H. v. **1.555.133 €**

Dies ergibt sich insbesondere durch zwischenzeitig erforderliche Investitionen.

Auch im Rahmen der überörtlichen Prüfung durch die GPA im Jahr 2017 wurde festgestellt, dass die Investitionen in das Anlagevermögen niedriger sind als der Werteverzehr. Es wurde daher empfohlen, die Gemeinde sollte sicherstellen, dass durch ihr Investitionsverhalten kein ungewollter Werteverzehr und damit ein Sanierungsstau in einzelnen Vermögensbereichen in Zukunft entstehen.

3.9.8 Aufsichtsmaßnahmen

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 80 Abs. 5 GO NRW der Aufsichtsbehörde anzuzeigen.

Der Haushalt 2020 ist (für sich allein betrachtet) aufgrund der Verringerung der Ausgleichrücklage fiktiv ausgeglichen und daher **nicht** genehmigungspflichtig durch die Aufsichtsbehörde.

Das Haushaltssicherungskonzept bedarf nach § 76 Abs. 2 GO NRW der Genehmigung der Aufsichtsbehörde. Die Haushaltssatzung darf erst nach Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes bekannt gemacht werden (§ 80 Abs. 6 GO NRW).

3.10 Haushaltssicherungskonzept

Die Gemeinde hat nach § 76 Abs. 1 GO NRW ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, wenn bei der Aufstellung des Haushalts

- durch Veränderungen der Haushaltswirtschaft innerhalb eines Haushaltsjahres der in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisende Ansatz der allgemeinen Rücklage um mehr als ein Viertel verringert wird
oder
- in zwei aufeinanderfolgenden Haushaltsjahren geplant ist, den in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisenden Ansatz der allgemeinen Rücklage jeweils um mehr als ein Zwanzigstel (= 5 %) zu verringern
oder
- innerhalb des Zeitraumes der mittelfristigen Finanzplanung die allgemeine Rücklage aufgebraucht wird.

Das Haushaltssicherungskonzept bedarf der Genehmigung der Aufsichtsbehörde. Gem. § 76 Abs. 2 Satz 3 GO NRW soll die Genehmigung nur erteilt werden, wenn aus dem Haushaltssicherungskonzept hervorgeht, dass spätestens im zehnten auf das Haushaltsjahr folgende Jahr der Haushaltsausgleich nach § 75 Abs. 2 wieder erreicht wird. Im Einzelfall kann durch Genehmigung der Bezirksregierung auf der Grundlage eines individuellen Sanierungskonzeptes von diesem Konsolidierungszeitraum abgewichen werden. Die Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes kann unter Bedingungen und mit Auflagen erteilt werden.

Die Gemeinde Bestwig musste im Jahr 2015 ein Haushaltssicherungskonzept (Konsolidierungszeitraum bis zum Jahr 2025) aufstellen und dieses jährlich fortschreiben.

Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen hat mit Erlass vom 8. Oktober 2018 Grundsätze für die Beendigung der Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes nach § 76 GO NRW veröffentlicht. Daraus ergibt sich, dass das Haushaltsjahr, in dem der Haushaltsausgleich wieder erreicht wird, das letzte Planungsjahr des Haushaltssicherungskonzeptes ist. Daher ist auch für dieses Jahr vom Rat ein Haushaltssicherungskonzept (Fortschreibung) zu beschließen und der Aufsicht zur Genehmigung vorzulegen.

Neben dem geplanten Haushaltsausgleich darf keine nach § 76 Abs. 1 GO NRW neu ausgelöste Haushaltssicherungskonzept-Pflicht in der mittelfristigen Ergebnisplanung erkennbar sein, d.h. die dort genannten Schwellenwerte dürfen nicht überschritten werden.

Die Gemeinde Bestwig kann im Haushaltsjahr 2020 erstmals wieder den fiktiven Haushaltsausgleich erreichen. Für die Haushaltsjahre 2021 – 2023 kann im Rahmen der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung zum Ausgleich der geplanten Fehlbeiträge ebenfalls die derzeit zur Verfügung stehende Ausgleichsrücklage in Anspruch genommen und somit die Haushalte fiktiv ausgeglichen werden.

Unter Berücksichtigung des Konsolidierungszeitraums des genehmigten Haushaltssicherungskonzeptes für die Jahre 2015 – 2025 kann durch die Fortschreibung 2020 der strukturelle Haushaltsausgleich erst wieder im Jahr 2025 erreicht werden.

3.11 Stellenplan

Beamte

- Keine Änderung der Gesamtzahl der Stellen
- Geringfügige Anpassung von Arbeitszeitanteilen (0,28 Stellenanteile)

Tariflich Beschäftigte

- Erhöhung der Stellengesamtzahl um 3 Stellen (2,5 Stellenanteile)
 - o Neu
1 Stelle Tariflich Beschäftigte Gemeindekasse / dafür Wegfall 1 Stelle Beamte in 2021 (kw-Vermerk)
 - o Neu
1 Stelle Bauhof (0,5 Stellenanteil) / Aufteilung einer bisherigen Stelle auf 2 Mitarbeiter/-in (zusammen 1,5 Stellenanteile)
 - o Neu
1 Vollzeitstelle Übernahme eines IT-Auszubildenden
- Anhebung/Anpassung von Entgeltgruppen auf Grund aktueller Stellenbewertungen gem. Entgeltordnung (Tarifrecht)

Ausbildungsstellen

- 2 neue Ausbildungsstellen
 - o Neu
1 Stelle Inspektoranwärter/-in
 - o Neu
1 Stelle Kauffrau für Tourismus und Freizeit

3.12 Investive Maßnahmen

Bezüglich der investiven Maßnahmen wird auf die Erläuterungen bei den Teilfinanzplänen hingewiesen.

3.13 Fazit

- Die ausgewiesenen Aufwendungen sind nach heutigem Kenntnisstand solide kalkuliert. Als Basis dient die Arbeitskreisrechnung zum GFG 2020 vom 29.07.2019 und die Orientierungszahlen aus 2019 für 2020 ff.
- Nach wie vor aufmerksam zu beobachten ist die Ertragsseite, die sich in weiten Teilen einer direkten Einflussnahme der Gemeinde entzieht. Hier ist im Jahresverlauf insbesondere die Entwicklung der Gewerbesteuer sowie der kommunalen Anteile aus Einkommens- und Umsatzsteuer zu beobachten.
- Die Bemessung des Ansatzes der Gewerbesteuer berücksichtigt aktuelle Sollwerte und Schätzungen. Der tatsächliche Ertrag kann jedoch infolge von Veranlagungen auf zurückliegende Steuerjahre noch einigen Veränderungen, wie dieses auch die Vergangenheit gezeigt hat, unterliegen.
- Die Kosten der Leistungen für Asylbewerber/-innen sind für das Jahr 2020 aufgrund der zuletzt vorliegenden Daten / Angaben hochgerechnet bzw. geschätzt. Krankenhilfekosten sind dabei nur schwer kalkulierbar. Die Kostenentwicklung ist regelmäßig zu beobachten. Die Entwicklung der Flüchtlingssituation bleibt abzuwarten. Erhebliche Abweichungen bei den Haushaltsansätzen sind bei einer Veränderung der derzeitigen Situation nicht auszuschließen.
- Bei der Berechnung der Kreis- und Jugendamtsumlage wurden die vom Hochsauerlandkreis geplante Senkung der Kreisumlage und die geplante Erhöhung der Jugendamtsumlage sowie die Kosten der Unterkunft (Härteausgleichsregelung SGB II / KdU) berücksichtigt (siehe 3.5.1.2 Transferaufwendungen).
- Im Haushaltsjahr 2020 wird erstmals wieder der fiktive Haushaltsausgleich durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage erreicht (§ 75 Abs. 2 GO NRW). Darüber hinaus ist für den Zeitraum der mittelfristigen Ergebnisplanung 2021 – 2023 keine nach § 76 Abs. 1 GO NRW neu ausgelöste Haushaltssicherungskonzept-Pflicht erkennbar. Insofern ist nach dem Erlass des MHKGB NRW vom 8. Oktober 2018 nach der derzeitigen Finanzlage das Haushaltsjahr 2020 das letzte Jahr des Haushaltssicherungskonzeptes.
- Ein struktureller Haushaltsausgleich kann erst zum Ende des nach § 76 Abs. 2 GO NRW vorgegebenen maximalen Konsolidierungszeitraum 2015 – 2025 verwirklicht werden. Schnellere Erfolge sind bei den derzeitigen Vorgaben nicht möglich. Somit bleibt es vordringliche Aufgabe von Rat und Verwaltung, den Finanzprozess mit der Zielrichtung einer Haushaltskonsolidierung kontinuierlich weiterzuführen und hierbei im Interesse der Bürgerinnen und Bürger das notwendige Augenmaß zu berücksichtigen. Die

Entwicklungen bei den Umlageverbänden sind sorgfältig zu beobachten, da sie direkte Auswirkungen auf die finanzielle Situation der Gemeinde Bestwig haben.